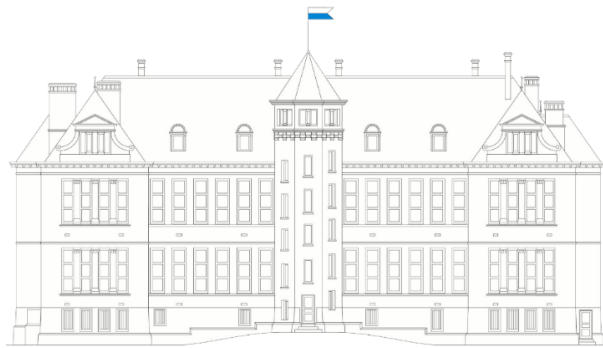


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	8
DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT	8
Videokonferenz des Europäischen Rates am 19.11.2020 zur Coronavirus-Pandemie und zum EU-Haushaltspaket	8
Außenminister bringen weitere Sanktionen gegen Belarus auf den Weg, Sorgen bereiten die Aktionen der Türkei im Östlichen Mittelmeer.....	8
Europaminister führen erste Runde des Dialogs über Rechtsstaatlichkeit in fünf Mitgliedstaaten, formelle Beitrittsgespräche mit Albanien und Nordmazedonien verschoben.....	9
Verteidigungsminister beraten über eine gemeinsame strategische Ausrichtung im Bereich Sicherheit und Verteidigung	9
Entwicklungsminister beraten über Wege für eine weltweite Erholung nach der Pandemie	9
EUROPÄISCHES PARLAMENT	10
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 23.11.2020 - 26.11.2020.....	10
Standortstreit zwischen Brüssel und Straßburg – der Ton wird rauer.....	11
INSTITUTIONELLES.....	12
Kommission stellt Aktionsplan für die Gleichstellung in der Außenpolitik vor	12
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	12
Telefonate zwischen <i>Biden</i> und EU-Spitzen – Polen gratuliert noch nicht – <i>Macron</i> und <i>Kramp-Karrenbauer</i> streiten über Folgen der US-Wahl	12
MEDIEN	13
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste	13
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	14
Informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 13.11.2020 zu Terrorismus und Migration	14
INTEGRATION	14
Kommission legt neuen EU-Aktionsplan für Integration und Inklusion vor.....	14
DATENSCHUTZ.....	15
Kommission legt Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance vor	15
Kommission leitet Überarbeitung von Standardvertragsklauseln ein	15
EuGH-Urteil zur Gültigkeit der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten.....	16
Europäischer Datenschutzbeauftragter veröffentlicht Stellungnahme zum Europäischen Gesundheitsdatenraum	16
ASYL UND MIGRATION	17
EuGH urteilt zur Flüchtlingseigenschaft eines Syrers bei Wehrdienstverweigerung	17
VISA.....	17
EuGH urteilt zur Ablehnung eines Visumantrags wegen Bedenken eines anderen Mitgliedstaats	17



SCHENGEN	18
Bericht der Kommission zur Umsetzung der Schengen-Regeln 2015 - 2019.....	18
STRAßENVERKEHRSSICHERHEIT	19
Kommission präsentiert Zahlen zur Straßenverkehrssicherheit 2019.....	19
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	20
COVID-19	20
Kommission verlängert Maßnahmen zur Unterstützung des Luftverkehrs	20
VERKEHRSPOLITIK	20
EU-Verkehrsminister beraten über grüne Binnenschifffahrt.....	20
BINNENSCHIFFFAHRT	21
Kommission führt Befragung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt durch.....	21
STRAßENVERKEHR.....	21
Kommission führt Konsultation zur Teilnahme mobiler Maschinen und Geräte am Straßenverkehr durch.....	21
VERKEHRINFRASTRUKTUR.....	21
Kommission führt Befragung zu den Leitlinien für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes durch.....	21
SCHIENENVERKEHR	22
Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige Einigung zum Europäischen Jahr der Schiene 2021	22
Kommission genehmigt deutsche Beihilfe zur Förderung des Schienengüterverkehrs mit Einzelwagen	22
EuGH urteilt zur zuständigen Sicherheitsbehörde für die Erteilung von Zugführererlaubnissen in Österreich	22
BAUEN UND WOHNEN.....	23
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2020 in der EU	23
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	24
Endgültige Verabschiedung der Richtlinie über Verbandsklagen	24
Neue Vorschriften für die justizielle Zusammenarbeit bei der Beweisaufnahme und der Zustellung von Schriftstücken verabschiedet.....	24
Kommission veröffentlicht Aktionsplan für geistiges Eigentum	25
Erste länderspezifische Diskussion des Rechtsstaatsberichts der Kommission im Rat	25
EuGH: Staatsanwälte in den Niederlanden keine „vollstreckende Justizbehörde“ im Rahmen des Europäischen Haftbefehls.....	26
EuGH: Klagen auf Unterlassung eines etwaigen Missbrauchs einer beherrschenden Stellung am Gerichtsstand der unerlaubten Handlung zulässig.....	26



Kommission empfiehlt Aufnahme von Verhandlungen über Kooperationsabkommen zwischen Eurojust und zehn Nicht-EU-Mitgliedstaaten.....	27
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	28
Kommission veröffentlicht „Education and Training Monitor 2020 – teaching and learning in a digital age“	28
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	29
KULTUR.....	29
Hauptpreise der European Heritage Awards / Europa Nostra Awards vergeben	29
Cultural Heritage in Action veröffentlicht Katalog bester Praktiken	29
FORSCHUNG.....	30
Kommission ernennt drei neue Mitglieder der Group of Chief Scientific Advisors	30
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	31
Kommission legt Herbstpaket 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik in der COVID-19-Krise vor	31
Jährliche Inflation im Euroraum bleibt im Oktober unverändert bei -0,3 %	31
EU-HAUSHALT.....	32
Videokonferenz des Europäischen Rates am 19.11.2020 zur Coronavirus-Pandemie und zum EU-Haushaltspaket.....	32
EU-Jahreshaushalt 2021: Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsposition an und setzt Schwerpunkt bei nachhaltiger Erholung von Pandemie	32
Finanzierung von Kurzarbeit: Kommission zahlt weitere 14 Mrd. € an neun Länder aus und schlägt vor, Irland 2,5 Mrd. € bereitzustellen.....	33
EU-Solidaritätsfonds: Europäisches Parlament beschließt Hilfen in Höhe von 823 Mio. € für acht EU-Länder	34
STEUER.....	34
EuGH-Urteil: Deutschland verstößt bei Mehrwertsteuererstattung gegen EU-Recht	34
Rolle der Besteuerung bei der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie: Parlaments-ausschuss debattiert mit Experten	35
Parlamentsausschuss missbilligt Ausmaß der globalen Steuervermeidung nach Bericht des Tax Justice Networks.....	36
Kommission wählt französischen Wirtschaftswissenschaftler für die Einrichtung der neuen EU-Steuerbeobachtungsstelle aus	36
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	37
Finanzstabilitätsbericht: Europäische Zentralbank sieht mittelfristig erhöhte Anfälligkeiten für Unternehmen und Banken.....	37
Europäische Zentralbank: Präsidentin deutet gegenüber Parlamentsausschuss weitere Konjunkturhilfen an und plädiert für permanenten EU-Aufbaufonds.....	37
Europäisches Parlament unterstützt <i>Frank Elderson</i> als Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.....	38



TARGET2-Zahlungssystem: Europäische Zentralbank kündigt unabhängige Überprüfung des Ausfalls im Oktober an.....	38
DIGITALE INFRASTRUKTUR.....	39
Kommission genehmigt bundesdeutsches Programm zur Gigabitförderung.....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	40
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	40
Kommission legt EU-Arzneimittelstrategie vor	40
Kommission legt Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance vor	40
Nachhaltiges Finanzwesen: Kommission legt Entwurf für einen delegierten Rechtsakt vor und startet Konsultation	41
Kommission legt Herbstpaket 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik in der COVID-19-Krise vor	41
REACT-EU: Vorläufige Trilogeinigung	41
Europäisches Parlament erteilt Verhandlungsmandat zum erneuerten InvestEU-Programm	42
Staatliche Beihilfe: Kommission genehmigt deutsche Rahmenregelung zur Übernahme eines Teils der ungedeckten Fixkosten der von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen.....	42
Industriestrategie: EP nimmt Initiativbericht an	42
Ratschlussfolgerungen für eine dynamische, widerstandsfähige und europäische Industrie	43
Videokonferenz der Binnenmarkt- und Industrieminister	43
Öffentliches Auftragswesen: Rat nimmt Schlussfolgerungen an.....	44
Konsultation zur Überarbeitung der CO ₂ -Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	44
Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften zum EU-Emissionshandelssystem.....	44
Konsultation zur Überwachung und Meldung von Daten zu Personenkraftwagen und Lieferwagen	45
Fahrplan zur Überarbeitung der Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	45
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zu Kartellrechtsverfahren und zur Fusionskontrolle durch die Kommission	45
Neues Beschwerdesystem zur Beseitigung von Handelshemmnissen	46
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	46
EIB fördert Münchner Unternehmen KINEXION mit 15 Mio. € für Technologie für das Internet der Dinge.....	46
AUßENWIRTSCHAFT.....	46
EU-US-Handel: AStV nimmt Vorschlag der Kommission zur Absenkung bestimmter Zölle an.....	46
EU-Handelspolitik: Jahresbericht 2019 über die Umsetzung der EU-Freihandelsabkommen.....	47
ENERGIE	47
Kommission legt EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie vor	47
Konsultation zur Überprüfung der EU-Energieeffizienzrichtlinie	48
Konsultation zur Überprüfung der Vorschriften für erneuerbare Energien	48



Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Gewährung von Stilllegungsprämien für Steinkohle- kraftwerke in Deutschland	48
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	49
UMWELT	49
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht über die Luftqualität in Europa	49
Kommission startet öffentliche Konsultationen zur europäischen Klimagesetzgebung	49
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Finanzierung des Europäischen Grünen Deals an.....	50
Kommission startet öffentliche Konsultation zum Null-Schadstoff-Aktionsplan	50
VERBRAUCHERSCHUTZ	51
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Produktsicherheit im Binnenmarkt an	51
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu einem nachhaltigeren Binnenmarkt für Unternehmen und Verbraucher an	51
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Neuen Verbraucheragenda	52
EuGH-Urteil zur Haftung bei kontaktlosem Zahlen	52
EuGH-Urteil zur Gültigkeit der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten.....	53
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	54
Tagung Agrarrat.....	54
GAP: 1. Trilog zur Strategieplan-Verordnung.....	55
Kommission startet öffentliche Konsultation zur europäischen Klimagesetzgebung	55
Europäisches Parlament unterstützt Vereinbarung mit China über geografische Angaben	56
Öffentliche Konsultation zur Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft gestartet	56
EU-Weinpolitik trägt zur Erhaltung des Rufs und der Wettbewerbsfähigkeit von Wein bei	57
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	58
Kommission legt Herbstpaket 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik in der COVID-19-Krise vor	58
Informelles Treffen der EU-Gleichstellungsminister am 20.11.2020	58
EuGH bejaht Zulässigkeit zusätzlichen Mutterschaftsurlaubs allein für Arbeitnehmerinnen	59
Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen (2010-2020): Kommission zieht Bilanz	59
Kommission plant neue Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	59
Fahrplan zum demographischen Wandel in Europa: Grünbuch zum Thema Altern.....	60
Europäisches Parlament fordert Maßnahmen, um die Obdachlosigkeit in der EU bis 2030 zu beseitigen	60
Kommission stellt Aktionsplan für die Gleichstellung in der Außenpolitik vor	60
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	62
Kommission legt EU-Arzneimittelstrategie vor	62



Kommission legt Folgenabschätzung zur Revision des EU-Rechtsrahmens über Arzneimittel für Kinder und seltene Erkrankungen vor	62
Kommission veröffentlicht Aktionsplan für geistiges Eigentum	63
Coronavirus: Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen Kommission und Impfstoffherstellern	63
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht über die Luftqualität in Europa	64
Videokonferenz des Europäischen Rates am 19.11.2020 zur Coronavirus-Pandemie und zum EU-Haushaltspaket	64
EuGH urteilt zur Vermarktung von Cannabidiol in E-Zigaretten	65
Kommission legt Jahresbericht 2020 „Gesundheit auf einen Blick: Europa“ vor	65
Kommission legt Herbstpaket 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik in der COVID-19-Krise vor	66
Coronavirus: Kommission legt Empfehlung zum Einsatz von Antigen-Schnelltests vor	66
Kommission legt Fahrplan zur Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Blut, Gewebe und Zellen vor	67
Europäischer Datenschutzbeauftragter veröffentlicht Stellungnahme zum Europäischen Gesundheitsdatenraum	67
Coronavirus: Europäische Arzneimittel-Agentur startet Zulassungs-Vorverfahren für dritten Impfstoffkandidaten	68
Amtsantritt der neuen Exekutivdirektorin der Europäischen Arzneimittel-Agentur	68
Europäisches Parlament beschließt Standpunkt zum EU-Gesundheitsprogramm	69
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	70
Kommission legt Vorschlag für Verordnung über Daten-Governance vor	70
Bewertungsfahrplan zur Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen veröffentlicht	70
Kommission genehmigt bundesdeutsches Programm zur Gigabit-Förderung	71



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Videokonferenz des Europäischen Rates am 19.11.2020 zur Coronavirus-Pandemie und zum EU-Haushaltspaket

Im Streit um die Blockade des EU-Haushalts (2021 - 2027) und des Corona-Hilfsfonds durch Ungarn und Polen konnte beim Videogipfel der EU-27-Staats- und Regierungschefs am 19.11.2020 noch keine Lösung erzielt werden. Beide Länder bekräftigten ihre ablehnende Haltung zur Verknüpfung von Rechtsstaatsprinzipien mit der Auszahlung von EU-Mitteln. Eine schnelle Lösung war im Vorfeld ohnehin nicht erwartet worden. Das lag sicherlich auch am Videoformat des Gipfels. Nun sind alle Hoffnungen bezüglich einer Einigung auf den physischen EU-Gipfel am 10./11.12.2020 gerichtet (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

Optimistischer fiel die Bewertung zur Zusammenarbeit der 27 EU-Staaten im Kampf gegen die Corona-Pandemie aus. So könnte schon in der zweiten Dezemberhälfte der erste Impfstoff in Europa zugelassen werden. Die EU-Länder suchen zudem eine gemeinsame Linie bei der Handhabung der Anti-Corona-Maßnahmen um die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage. Das gilt auch für die Nutzung von Antigen-Tests, die in ihrer Qualität sehr unterschiedlich sind. Eine Bewertung durch die Kommission soll es ermöglichen, dass man die Ergebnisse gegenseitig anerkennt (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Tagungsseite des Europäischen Rates \(19.11.2020\)](#)

[Zusammenfassung des Videogipfels durch EU-Ratspräsident Charles Michel](#) (in englischer Sprache)

Außenminister bringen weitere Sanktionen gegen Belarus auf den Weg, Sorgen bereiten die Aktionen der Türkei im Östlichen Mittelmeer

Am 19.11.2020 tagten die 27 EU-Außenminister in der Ratsformation Auswärtige Angelegenheiten. Die Videokonferenz war als informeller Austausch unter der Leitung des Hohen Vertreters der EU, *Josep Borrell*, und dem deutschen Vorsitz, Bundesaußenminister *Heiko Maas*, einberufen. Der Austausch umfasste u. a. die in Belarus zunehmende Gewalt der Regierungsorgane gegen die seit über 100 Tagen andauernden friedlichen Proteste der Zivilgesellschaft. Die Minister leiteten daher eine nochmalige Ausweitung der Sanktionen ein.

Sorge bereiten den Außenministern auch die fortgeführten Handlungen der Türkei im östlichen Mittelmeer (Erdgaserkundungen und Zypern-Grenzkonflikt), die nach Ansicht der Minister auch UN-Vereinbarungen überschreiten. Im Rat sprachen sie Griechenland und Zypern ihre Unterstützung zu. Ebenfalls große Sorge bereitet der bewaffnete Konflikt in der Region Tigray im Norden Äthiopiens zur Grenze des Sudan. Die Minister riefen alle Seiten zur Beilegung der Auseinandersetzung auf und berieten, wie die EU einen Friedensprozess anstoßen bzw. begleiten könnte.

[Tagungsseite des Rats für Auswärtige Angelegenheiten vom 19.11.2020](#)



Europaminister führen erste Runde des Dialogs über Rechtstaatlichkeit in fünf Mitgliedstaaten, formelle Beitrittsgespräche mit Albanien und Nordmazedonien verschoben

Am 17.11.2020 tagten die 27 EU-Europaminister in der Ratsformation Allgemeine Angelegenheiten. Die Videokonferenz erfolgte unter der Leitung des deutschen Ratsvorsitzes, Bundesstaatsminister *Michael Roth*. Neben einem allgemeinen Austausch zur Vorbereitung des virtuellen Treffens der Staats- und Regierungschefs am 19.11.2020 mit Schwerpunkt auf dem möglichen Kompromiss zwischen Rat und Parlament zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU stand die erste Runde des Dialogs über Rechtstaatlichkeit im Mittelpunkt der Beratungen. Gemäß der protokollarischen Reihenfolge erfolgte der Auftakt mit Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark und Estland. Des Weiteren berieten die Minister über die EU-Erweiterung mit Blick auf zwei Westbalkanstaaten. Der entscheidende Schritt für die Aufnahme der formellen Beitrittsgespräche mit den beiden Kandidaten Albanien und Nordmazedonien wurde jedoch verschoben. Insbesondere zu Nordmazedonien verhinderten regionale Differenzen mit Bulgarien ein Vorankommen.

[Tagungsseite des Rats für Allgemeine Angelegenheiten vom 17.11.2020](#)

Verteidigungsminister beraten über eine gemeinsame strategische Ausrichtung im Bereich Sicherheit und Verteidigung

Am 20.11.2020 tagten die 27 EU-Verteidigungsminister in der Ratsformation Auswärtige Angelegenheiten. Die Videokonferenz erfolgte unter Leitung des deutschen Vorsitzes, Bundesverteidigungsministerin *Annegret Kramp-Karrenbauer*. Schwerpunkt war eine Diskussion über den Entwurf der Bedrohungsanalyse als Grundstein der gemeinsamen strategischen Ausrichtung im Bereich Sicherheit und Verteidigung (kurz Strategischer Kompass). Besondere Bedrohung seien Cyberangriffe und Hybride Bedrohungen. Dass dies nicht nur theoretische Zukunftsszenarien sind, zeigte ein Sicherheitsvorfall während der Sitzung. Ein niederländischer Journalist schaffte es als Teilnehmer in die virtuelle Diskussionsrunde der Minister, wohl durch einen unsensiblen Umgang mit den Zugangsdaten aus dem Kreise der geladenen Verteidigungsminister.

[Tagungsseite des Rats für Auswärtige Angelegenheiten / Verteidigung vom 20.11.2020](#)

Entwicklungsminister beraten über Wege für eine weltweite Erholung nach der Pandemie

Am 23.11.2020 tagten die 27 EU-Entwicklungsminister in der Ratsformation Auswärtige Angelegenheiten. Die Videokonferenz erfolgte unter Leitung des Hohen Vertreters der EU, *Josep Borrell*, und des deutschen Vorsitzes, Bundesentwicklungsminister *Gerd Müller*. Der Großteil des Austausches der Minister war eine Debatte über mögliche Wege für eine weltweite Erholung nach der Pandemie und die möglichen Beiträge der EU, insbesondere bei den Themen Schuldenerlass, v. a. in den Ländern Afrikas, sowie Investitionen und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Zweiter Schwerpunkt war eine Orientierungsaussprache im Vorgriff der Veröffentlichung des dritten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung (Gender Action Plan, kurz GAP III, siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB). Hier zeichneten sich zwei Linien ab: a) Die EU und ihre Mitgliedstaaten



sollen mit gutem Beispiel vorangehen; b) das Thema wird von Ungarn und Polen zunehmend kritisch gesehen. Auf Basis dieser Aussprache soll nun, noch unter deutscher Ratspräsidentschaft, eine Haltung des Rats entwickelt werden.

[Tagungsseite des Rats für Auswärtige Angelegenheiten / Entwicklungszusammenarbeit vom 23.11.2020](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 23.11.2020 - 26.11.2020

Die Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) fand vom 23.11.2020 - 26.10.2020 COVID-19 bedingt virtuell im sog. Remote-Modus statt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand diesmal der bessere Schutz für Verbraucher in Europa. Ein vom EP gebilligtes neues Gesetz ermöglicht es Verbrauchergruppen künftig, Sammelklagen in der EU anzustrengen. In einer Entschließung über einen nachhaltigeren Binnenmarkt plädierten die Abgeordneten zudem für ein Recht auf Reparatur und sprachen sich gegen die Verkürzung der Produktlebensdauer aus. In einer weiteren Entschließung zur Produktsicherheit im Binnenmarkt forderte das EP größere Anstrengungen, um unsichere Produkte vom EU-Markt zu entfernen und die Sicherheitsvorschriften an das digitale Zeitalter anzupassen.

In der Debatte über den Videogipfel der EU-Staats- und Regierungschefs vom 10./11.12.2020 forderten alle Fraktionsvorsitzenden den Europäischen Rat nachdrücklich auf, sich auf den langfristigen Haushalt zu einigen und damit EU-Mittel zur Linderung der Wirtschaftskrise zu ermöglichen. Die EP-Fraktionsvorsitzenden und die Kommission rieten Ungarn und Polen in diesem Zusammenhang, die EU in Sachen Rechtsstaatlichkeit vor Gericht zu bringen, statt EU-Bürger durch Haushaltsblockade zu bestrafen.

In Bezug auf die künftige Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wiesen viele Abgeordnete darauf hin, dass das EP Zeit braucht, um die Einzelheiten eines immer noch im Bereich des Möglichen liegenden Abkommens zu prüfen, bevor es seine Zustimmung gibt. Falls nötig, könne das EP am 28.12.2020 zusammentreten, um über das Abkommen abzustimmen.

Das EP verabschiedete auch seinen Bericht für 2018 - 2019 über die Lage der Grundrechte in der EU, in dem zahlreiche Problembereiche aufgezeigt werden. Die Abgeordneten verurteilten dabei mit Nachdruck die Bemühungen in einigen Mitgliedstaaten, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz zu schwächen und bekräftigten die dringende Notwendigkeit eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte.

In einer Entschließung zeigte sich das EP zutiefst besorgt über den Zustand der Medienfreiheit in der EU. Sie verurteilten, dass Journalisten Gewalt, Schikanen und Druck ausgesetzt sind. Besondere Sorgen bereitet den Abgeordneten der Zustand der öffentlich-rechtlichen Medien in einigen EU-Mitgliedstaaten. Sie seien dort zu regierungsfreundlichen Propagandakanälen mutiert. Das EP forderte die Kommission außerdem auf, in jedem EU-Land die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich zu bewerten.



Die Abgeordneten legten auch einen Entwurf für eine neue EU-Industriestrategie vor. Die ursprüngliche Strategie wurde schon im März 2020 veröffentlicht, also in den frühen Tagen der Coronakrise und vor der Erstellung des "Next Generation EU"-Aufbauplans. Die neue Strategie sollte zwei voneinander getrennte Phasen haben – eine Erholungsphase und eine Wiederaufbau- und Resilienzphase. Die Änderung würde den Unternehmen helfen, die Krise zu bewältigen und sich dem digitalen und ökologischen Wandel zu stellen.

Des Weiteren verabschiedete das EP eine Reihe von Empfehlungen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit und zur Beendigung der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt in der EU.

Für die Berichterstattung zu den wesentlichen Themen der aktuellen Plenarwoche des EP siehe auch die separaten Beiträge der einzelnen Ressorts in diesem EB.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 14.12.2020 - 17.12.2020 statt.

[Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments zur Plenartagung \(23.11.2020 - 26.11.2020\)](#)

Standortstreit zwischen Brüssel und Straßburg – der Ton wird rauer

In der von französischer Seite seit mehreren Wochen geführten Diskussion über eine schnelle Rückkehr des Parlamentsbetriebs von Brüssel nach Straßburg – dem nach den Verträgen offiziellen Sitz des Europäischen Parlaments (EP) – wird der Ton rauer. Hintergrund ist, dass das EP seit Beginn der Corona-Pandemie nicht mehr in Straßburg getagt hat und der Elysée-Palast ebenso wie die Stadt Straßburg und die Region Grand-Est fürchten, aus der aktuellen Situation werde Straßburg dauerhaft geschwächt hervorgehen. In jüngster Zeit wird die Diskussion noch aufgeheizt durch Pläne, das den Plenarsaal in Brüssel beheimatende „Paul-Henri Spaak“-Gebäude dem Vernehmen nach in einer Größenordnung von 500 Mio. € zu sanieren. Am 25.11.2020 schrieb nun der französische Staatssekretär für Europaangelegenheiten *Clement Beaune* einen offenen Brief an Parlamentspräsident *Sassoli*, in dem er nicht nur die Beibehaltung der bestehenden Verwaltungsdienste in Straßburg „fordert“, sondern sich auch ein „Nachdenken darüber wünscht“, andere Dienste nach Straßburg umzusiedeln; auch solle Straßburg für die letzten Monate ohne Parlamentsbetrieb entschädigt werden. Zuletzt „fordert“ er dringlich Beratungen zwischen belgischen, französischen und Parlamentsbehörden betreffend die geplante Renovierung von „Paul-Henri Spaak“. Das Büro von Parlamentspräsident *Sassoli* äußerte „Verwunderung und Irritation“ über den Brief; dies überschreite die Beziehungen zwischen einer EU-Institution und einer nationalen Regierung. Auf den Brief werde *Sassoli* nicht antworten.

[Artikel in "Euractiv" vom 26.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Brief des Staatssekretärs *Beaune* vom 25.11.2020](#) (in französischer Sprache)



INSTITUTIONELLES

Kommission stellt Aktionsplan für die Gleichstellung in der Außenpolitik vor

Die Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, haben am 25.11.2020 ihre Pläne zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau im gesamten auswärtigen Handeln der EU vorgelegt. Denn trotz Fortschritten ist kein Land auf dem richtigen Weg, um bis 2030 Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen zu erreichen. Mit dem Aktionsplan für den Zeitraum 2021-2025 (kurz GAP III) wird ein politischer Rahmen mit fünf Handlungsschwerpunkten für raschere Fortschritte bei der Erfüllung internationaler Verpflichtungen geschaffen. Er legt die Gleichstellung der Geschlechter als eine Priorität aller außenpolitischen Strategien und Maßnahmen fest; gibt einen Fahrplan für die Zusammenarbeit mit Interessenträgern auf nationaler, regionaler und multilateraler Ebene vor; intensiviert die Maßnahmen in strategischen Themenbereichen; fordert die Organe auf, mit gutem Beispiel voranzugehen, und soll die Transparenz der Ergebnisse sicherstellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Mitteilung – EU-Aktionsplan für die Gleichstellung](#) (in englischer Sprache)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Telefonate zwischen *Biden* und EU-Spitzen – Polen gratuliert noch nicht – *Macron* und *Kramp-Karrenbauer* streiten über Folgen der US-Wahl

Im Anschluss an die in der letzten Ausgabe dargestellten Glückwünsche rief der gewählte US-Präsident *Biden* am 23.11.2020 Kommissionspräsidentin *von der Leyen* an und bekräftigte seinen Willen zur „Vertiefung und Wiederbelebung“ der Beziehungen zwischen der EU und den USA. Am selben Tag telefonierte *Biden* mit Ratspräsident *Michel*, der ihn zu einem Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs nach Brüssel im kommenden Jahr einlud. Der polnische Außenminister *Zbigniew Rau* gab indes am 24.11.2020 – sogar nach der Ankündigung von US-Präsident *Trump*, den Amtsübergang einzuleiten – bekannt, man betrachte *Biden* in Warschau noch nicht als künftigen US-Präsidenten und verwies auf die Zusammenkunft der Wahlleute am 14.12.2020 und juristische Auseinandersetzungen, die bis zum Tag der Amtseinführung am 20.01.2021 fortgesetzt werden könnten. Parallel zu diesen Entwicklungen hat sich seit dem 16.11.2020 eine Diskussion zwischen Frankreichs Staatspräsident *Macron* und Verteidigungsministerin *Kramp-Karrenbauer* über das künftige transatlantische Verhältnis entsponnen: *Macron* widersprach am 16.11.2020 energisch der zuvor von der deutschen Ministerin geäußerten Auffassung, es sei Zeit für ein „Ende der Illusionen europäischer strategischer Autonomie“, Europa könne die USA in deren Rolle als Sicherheitsgarant nicht ersetzen.

[Artikel im "Nürnberger Blatt" vom 24.11.2020](#)

[Artikel von Reuters vom 24.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Artikel in "Politico" vom 16.11.2020](#) (in englischer Sprache)



MEDIEN

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Die Kommission hat am 23.11.2020 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und 22 weitere Mitgliedstaaten wegen der jeweils nicht fristgerecht zum 19.09.2020 erfolgten Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) eingeleitet. Die Verzögerungen werden in vielen Mitgliedstaaten auf die Corona-Pandemie zurückgeführt. Die Richtlinie, mit der u. a. neue Regeln für Video-Sharing-Plattformen hinsichtlich des Jugendschutzes und Vorgaben für den Anteil europäischer Werke in Video-on-Demand-Angeboten eingeführt werden, wird in Deutschland teilweise durch die Länder, teilweise durch den Bund umgesetzt. Die Länder haben insoweit den Medienstaatsvertrag und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag erlassen, die beide am 07.11.2020 in Kraft getreten sind, die Umsetzung durch den Bund steht noch aus. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, auf die Vorwürfe zu reagieren, dann entscheidet sich, ob die Verfahren weitergeführt werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.11.2020](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 13.11.2020 zu Terrorismus und Migration

Den Beratungen von Bundeskanzlerin *Merkel*, Staatspräsident *Macron*, Bundeskanzler *Kurz* und Ministerpräsident *Rutte* zusammen mit EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und Ratspräsident *Michel* am 10.11.2020 folgend (EB 18/20), tauschten sich die EU-Innenminister am 13.11.2020 zu den Themen Terrorismusbekämpfung und Migration aus.

Zu den jüngsten terroristischen Anschlägen in Europa nahmen die EU-Innenminister eine gemeinsame Erklärung an. Wichtige Inhalte sind die gemeinsame Verteidigung europäischer Werte, das Bekenntnis zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus jeder Art und die bessere Umsetzung und Optimierung der bereits bestehenden gemeinsamen Arbeitsgrundlage. Insbesondere müssten der Daten- und Informationsaustausch verbessert, die EU-Außengrenzen gesichert und terroristische Online-Inhalte schnell entfernt werden. Am 09.12.2020 wird die EU-Kommission eine neue Agenda zur Bekämpfung des Terrorismus und eine Stärkung des Europol-Mandats vorschlagen.

In einem zweiten Sitzungsteil setzten die EU-Innenminister ihre Beratungen zum Vorschlag der Kommission vom 23.09.2020 für einen neuen Asyl- und Migrationspakt fort.

Der nächste EU-Innenministerrat ist für den 14.12.2020 geplant.

[Gemeinsame Erklärung der EU-Innenminister zu den jüngsten terroristischen Anschlägen in Europa](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 13.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der deutschen Ratspräsidentschaft vom 13.11.2020](#)

INTEGRATION

Kommission legt neuen EU-Aktionsplan für Integration und Inklusion vor

Am 24.11.2020 legte die Kommission einen neuen Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021 - 2027 vor, der in seinem Anwendungsbereich weiter gefasst ist als der Aktionsplan des Jahres 2016; insbesondere umfasst er nun auch EU-Bürger mit Migrationshintergrund und legt einen besonderen Fokus auf die Belange von Migrantinnen. Integration sei, so die EU-Kommissare *Johansson* und *Schinus*, ein wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Migrations- und Asylpolitik und im Falle ihres Gelingens eine win-win-Situation. Integration sei ein Recht, aber auch eine Pflicht: beide Seiten – Migrantinnen und Migranten einerseits, die aufnehmende Gesellschaft andererseits – müssten zu ihrem Gelingen beitragen. Die Rolle der Kommission bestehe in der Unterstützung der Mitgliedstaaten, Koordinierung und einer Erleichterung der finanziellen Förderung. Der Aktionsplan umfasst rund 60 Einzelvorschläge in den vier Handlungsfeldern Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnen. Um volle Transparenz bei der Umsetzung des Aktionsplans zu gewährleisten, wird die Kommission



eine interaktive Online-Plattform entwickeln, um die Fortschritte zu überwachen und Beiträge eines breiteren Spektrums von Partnern zu ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.11.2020](#)

[Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021 - 2027](#) (in englischer Sprache)

DATENSCHUTZ

Kommission legt Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance vor

Am 25.11.2020 legte die Kommission eine Verordnung über Daten-Governance, den sog. Data Governance Act, vor. Vor dem Hintergrund stetig wachsender Datenmengen und ihres enormen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potentials sollen die neuen Vorschriften die Möglichkeit eröffnen, die Daten auch effektiv zu nutzen. Sie ebnen außerdem den Weg für sektorale europäische Datenräume, die die Kommission in ihrer Datenstrategie vom Februar 2020 vorgeschlagen hat. Konkrete Vorschläge hierzu sind für 2021 geplant (z. B. ein Vorschlag für einen europäischen Gesundheitsdatenraum (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB).

Mit dem Data Governance Act soll das Vertrauen in die gemeinsame Nutzung von Daten gestärkt werden. Er beruht auf dem Prinzip, dass keine Verpflichtung besteht, Daten zu teilen. Vielmehr soll das zur Verfügung Stellen von Daten rein auf Freiwilligkeit basieren und dem Zwecke des Gemeinwohls dienen (sog. Datenaltruismus). Datenmittler sollen als neutrale Partei zwischen Datenspende einerseits und Datenverarbeiter andererseits fungieren; sie sind dabei einer Notifizierungspflicht unterworfen (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.11.2020](#)

[Daten-Governance-Gesetz](#)

[Data Governance Act: Fragen und Antworten](#)

Kommission leitet Überarbeitung von Standardvertragsklauseln ein

Unter Berücksichtigung der Leitlinien aus dem Urteil des EuGH vom 16.07.2020 zur Datenübermittlung in die USA (EB 13/2020) hat die Kommission am 13.11.2020 die Überarbeitung der sog. Standardvertragsklauseln eingeleitet. Sie sind das am häufigsten verwendete Instrument für internationale Datentransfers, auch für transatlantische Datenflüsse.

Modernisierte Klauseln sollen die europäischen Unternehmen dabei unterstützen, die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten. Im Rahmen einer Konsultation besteht für Interessensträger die Möglichkeit, bis 10.12.2020 zu den beiden neuen Entwürfen zur Überarbeitung der Standardvertragsklauseln Stellung zu nehmen.



Ergänzt werden die Entwürfe neuer Standardvertragsklauseln von zwei Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses vom 11.11.2020, die sicherstellen sollen, dass Datentransfers im Einklang mit den europäischen Datenschutzbestimmungen und insbesondere mit dem Urteil des EuGH vom 16.07.2020 stehen.

[Zur Konsultation zu den Entwürfen zur Überarbeitung der Standardvertragsklauseln](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Datenschutzausschusses vom 11.11.2020](#) (in englischer Sprache)

EuGH-Urteil zur Gültigkeit der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

In der Rechtssache C-61/19 zur Gültigkeit einer Einwilligung von Kunden in die Verarbeitung personenbezogener Daten erließ der EuGH am 11.11.2020 sein Urteil. Danach ist ein Vertrag über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten, der die Klausel enthält, dass der Kunde über die Sammlung und Aufbewahrung einer Kopie seines Ausweisdokuments informiert worden ist und darin eingewilligt hat, nicht als Nachweis dafür geeignet, dass diese Person ihre Einwilligung auch gültig erteilt hat, wenn

- das Kästchen von dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen vor Vertragsunterzeichnung bereits angekreuzt worden ist, oder
- die Vertragsbestimmungen über die Möglichkeit des Vertragsabschlusses auch im Falle einer Verweigerung der Einwilligung irreführen, oder
- die freie Entscheidung, sich der Sammlung und Aufbewahrung der Daten zu widersetzen, ungebührlich beeinträchtigt wird, indem verlangt wird, dass zur Verweigerung der Einwilligung ein zusätzliches Formular unterzeichnet wird, in dem die Verweigerung zum Ausdruck kommt (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH vom 11.11.2020](#)

[Volltext des Urteils des EuGH vom 11.11.2020](#)

Europäischer Datenschutzbeauftragter veröffentlicht Stellungnahme zum Europäischen Gesundheitsdatenraum

In ihrer Europäischen Datenstrategie vom Februar 2020 sieht die Kommission u. a. die Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums vor; er soll integraler Bestandteil des Aufbaus einer europäischen Gesundheitsunion sein. Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 ist ein entsprechender Legislativvorschlag vorgesehen.

Am 17.11.2020 hat der Europäische Datenschutzbeauftragte hierzu eine vorläufige Stellungnahme veröffentlicht. Darin wird anerkannt, dass ein gemeinsamer Gesundheitsdatenraum ein wesentliches Instrument sein kann, um die Zugänglichkeit, Effektivität und Nachhaltigkeit von Gesundheitssystemen zu verbessern und evidenzbasierte politische Entscheidungen hierzu zu ermöglichen. Angesichts der Sensibilität der Daten bedürften alle Verarbeitungsprozesse aber einer soliden rechtlichen Grundlage im Einklang mit dem



europäischen Datenschutzrecht. Nach Ansicht des Europäischen Datenschutzbeauftragten sei Art. 6 Absatz 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung die angemessene Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Europäischen Gesundheitsdatenraum (öffentliches Interesse). Zugleich wird daran erinnert, dass Gesundheitsdaten eine besondere Datenkategorie seien, zu deren besonderem Schutz es der Entwicklung spezieller Sicherheitsvorkehrungen bedarf (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Vorläufige Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten vom 17.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der EU-Kommission vom 11.11.2020 zur Bedeutung des europäischen Gesundheitsdatenraums](#)

ASYL UND MIGRATION

EuGH urteilt zur Flüchtlingseigenschaft eines Syrers bei Wehrdienstverweigerung

In der Rechtssache C-238/19 zur Flüchtlingseigenschaft eines Syrers bei Wehrdienstverweigerung erließ der EuGH am 19.11.2020 das Urteil. Ein Syrer, der kurz vor Ablauf seiner Zurückstellung vom Militärdienst Syrien verlassen hatte, hatte Deutschland um internationalen Schutz ersucht. Das BAMF hatte subsidiären Schutz gewährt, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft hingegen abgelehnt.

Nach Ansicht des EuGH müsse zwischen der Strafverfolgung wegen Verweigerung des Militärdienstes und zumindest einem der Verfolgungsgründe, die einen Anspruch auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft begründen können (nämlich Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, politische Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe) zwar eine Verknüpfung bestehen. In vielen Fällen aber sei die Verweigerung des Militärdienstes Ausdruck politischer Überzeugungen, religiöser Überzeugungen oder habe ihren Grund in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Somit spreche eine starke Vermutung dafür, dass die Verweigerung des Militärdienstes mit einem der fünf Gründe in Zusammenhang stehe, die einen Anspruch auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft begründen. Nicht der Betroffene müsse diese Verknüpfung beweisen, sondern es sei Sache der zuständigen nationalen Behörden, die Plausibilität dieser Verknüpfung zu prüfen. Im Übrigen bestehe in einem Bürgerkrieg die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Verweigerung des Militärdienstes von den Behörden als ein Akt politischer Opposition ausgelegt werde.

[Pressemitteilung des EuGH vom 19.11.2020](#)

[Volltext des Urteils](#)

VISA

EuGH urteilt zur Ablehnung eines Visumantrags wegen Bedenken eines anderen Mitgliedstaats

In den verbundenen Rechtssachen C-226/19 und C-225/19 zur Ablehnung eines Visumantrags wegen Bedenken eines anderen Mitgliedstaats hat der EuGH am 24.11.2020 das Urteil erlassen.



Ein in seinem Herkunftsland wohnhafter ägyptischer Staatsangehöriger und eine in Saudi-Arabien wohnhafte syrische Staatsangehörige beantragten in den Niederlanden ein Schengen-Visum, um ihre dort wohnhaften Familienangehörigen besuchen zu können. Ihre Anträge wurden unter Verwendung eines einheitlichen Formblatts abgelehnt, weil die Betroffenen als eine Gefahr für die

- öffentliche Ordnung,
- innere Sicherheit,
- öffentliche Gesundheit oder
- internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaats

eingestuft worden waren (sechstes Kästchen des Formblatts).

Die Visumverweigerung beruhte auf Einwänden von Ungarn und Deutschland. Aus dem Formblatt wurde jedoch nicht ersichtlich, welche Mitgliedstaaten die Einwände erhoben hatten und welcher der vier Verweigerungsgründe konkret herangezogen worden war und warum die Betroffenen als eine solche Gefahr eingestuft worden waren.

Der EuGH entschied, dass ein Mitgliedstaat, der wegen des Einwands eines anderen Mitgliedstaats eine Entscheidung über die Verweigerung eines Visums erlassen hat, in dieser Entscheidung den anderen Mitgliedstaat und den auf den Einwand gestützten konkreten Verweigerungsgrund angeben muss, wobei gegebenenfalls die Gründe für den Einwand näher zu erläutern sind.

[Pressemitteilung des EuGH vom 24.11.2020](#)

SCHENGEN

Bericht der Kommission zur Umsetzung der Schengen-Regeln 2015 - 2019

Im Vorfeld des Schengen-Forums, das am 30.11.2020 mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den EU-Innenministern stattfinden wird, veröffentlichte die Kommission am 25.11.2020 einen Bericht über die Umsetzung der Schengen-Regeln in den letzten fünf Jahren, in dem sie zugleich operative Maßnahmen zur Verbesserung des Schengen-Evaluierungsmechanismus (z. B. neue Trainings, Best-practices-Kataloge) vorschlug. Der Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus soll eine wirksame Anwendung der Schengen-Regeln gewährleisten. Auf Grundlage der Ergebnisse von mehr als 200 Evaluierungen, die zwischen 2015 und 2019 durchgeführt wurden, wird in dem Bericht festgestellt, dass die Schengen-Staaten die Schengen-Regeln insgesamt angemessen umsetzten, wobei nur in einer begrenzten Anzahl von Ländern schwerwiegende Mängel festgestellt und insgesamt umgehend behoben wurden. Wiederkehrende Mängel (z. B. unzureichende Anzahl von Personal, technologische, regulatorische Barrieren) und divergierende Praktiken blieben jedoch bestehen und könnten letztlich das Funktionieren des Schengen-Raums beeinträchtigen.



Die Kommission hat angekündigt, eine neue Strategie für einen stärkeren Schengen-Raum Mitte 2021 vorzulegen.

[Bericht zur Umsetzung der Schengen-Regeln 2015-2019](#) (in englischer Sprache)

[Daily News der Kommission vom 25.11.2020](#) (Beitrag zu Schengen in englischer Sprache)

STRAßENVERKEHRSSICHERHEIT

Kommission präsentiert Zahlen zur Straßenverkehrssicherheit 2019

Anlässlich des 25. Weltgedenktags für die Opfer im Straßenverkehr präsentierte die Kommission am 15.11.2020 die Verkehrssicherheitszahlen für das Jahr 2019. Danach ist die Zahl der Verkehrstoten in der EU gegenüber dem Vorjahr um drei Prozent zurückgegangen. Dennoch verloren knapp 23.000 Menschen im Straßenverkehr in der EU ihr Leben, etwa fünfmal mehr wurden schwer verletzt. Acht Mitgliedstaaten verzeichneten 2019 die niedrigste Zahl an Todesopfern, die jemals registriert wurde, darunter auch Deutschland (3046).

Die Kommission arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um ihr langfristiges Ziel einer „Vision Null“ (null Todesopfer und Schwerverletzte bis 2050) zu erreichen.

Als Zwischenziel soll die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 um 50 % gegenüber dem Stand von 2010 verringert werden. Hierzu legte die EU-Kommission einen Fortschrittsbericht zu den einzelnen Mitgliedstaaten vor. Im Jahr 2019 wurde die Zielvorgabe insgesamt um fast 8.000 Todesfälle überschritten. Das Ziel für das Jahr 2020 wird also aller Voraussicht nach nicht erreicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Straßenverkehrssicherheit: Schlüsseldaten 2020](#)

[Bericht zur Überwachung der Verkehrssicherheitsziele](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

COVID-19

Kommission verlängert Maßnahmen zur Unterstützung des Luftverkehrs

Am 13.11.2020 hat die Kommission eine Verlängerung der Maßnahmen zur Unterstützung des Luftverkehrs angekündigt. Bereits am 29.04.2020 hatte die Kommission ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Verkehrs veröffentlicht (EB 08/20). Die Vorschriften für den Luftverkehr sollen es erlauben, dass Fluggesellschaften, die sich in vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten befinden, ihre Betriebsgenehmigung bis Ende 2021 behalten dürfen. Für Unternehmen von Bodenabfertigungsdiensten sollen die Verträge, die vor dem 31.12.2020 auslaufen, bis Ende 2021 verlängert werden, damit die Unternehmen einen leichteren Zugang zu Krediten erhalten. Eine weitere Verlängerung bis Ende 2022 könnte folgen. Gleichzeitig sollen die Flughäfen bei Konkurs eines Dienstleisters für Bodenabfertigungsdienste, diesen leichter ersetzen können. Demgegenüber möchte die Kommission die zu Beginn der COVID-19-Pandemie eingeführte Flexibilität bei Flugbeschränkungen zurücknehmen. Diese haben sich laut Kommission bei der Eindämmung der Pandemie für nicht wirksam erwiesen. Die Kommission wird hierüber dem Rat und dem Europäischen Parlament fortlaufend berichten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSPOLITIK

EU-Verkehrsminister beraten über grüne Binnenschifffahrt

Am 20.11.2020 fand ein virtuelles Treffen der EU-Verkehrsminister mit Interessensvertretern zur grünen Binnenschifffahrt statt. Ziel ist es, den Güterverkehr über Land stärker auf die Wasserstraßen zu verlagern. Rund 75 % aller Waren in der EU werden derzeit noch über den Landweg transportiert, nur 6 % im Schnitt (in Deutschland rund 7 %) über Wasserstraßen. Um die Binnenschifffahrt attraktiver zu machen, sollen der Ausbau der Infrastruktur, der Umstieg auf emissionsarme Antriebe und die Digitalisierung mit elektronischen Frachtbriefen gefördert werden. Die Europäische Föderation der Binnenhäfen (EFIP) fordert insbesondere für den Infrastrukturausbau mehr finanzielle Mittel. Zudem solle die Binnenschifffahrt in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) besser integriert werden. Die Kommission beabsichtigt in der ersten Jahreshälfte 2021 ein neues Aktionsprogramm zur grünen Binnenschifffahrt vorzulegen.

[Pressemitteilung des BMVI](#)



BINNENSCHIFFFAHRT

Kommission führt Befragung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt durch

Bis zum 16.12.2020 führt die Kommission eine Befragung zur Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt durch. Ziel der Änderung ist es, die Anerkennung von Urkunden aus Drittstaaten für einen begrenzten Zeitraum weiter zu verlängern. Perspektivisch könnten diese Übergangsbestimmungen auch für in Nicht-EU-Staaten ausgestellte Urkunden künftig gelten. Laut Fahrplan möchte die Kommission einen geänderten Richtlinienvorschlag im 1. Quartal 2021 vorlegen.

[Befragung der Kommission](#)

[Richtlinie \(EU\) 2017/2397](#)

STRAßENVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur Teilnahme mobiler Maschinen und Geräte am Straßenverkehr durch

Bis zum 02.02.2021 führt die Kommission eine Konsultation zu den Anforderungen für eine Teilnahme mobiler Maschinen und Geräte am Straßenverkehr durch. Die Kommission erwägt, einen Vorschlag zur Harmonisierung der technischen Sicherheitsanforderungen für mobile Maschinen und Geräte im Straßenverkehr vorzulegen. Bislang müssen die Hersteller unterschiedliche nationale technische Sicherheitsanforderungen und Zulassungsverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten einhalten.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Folgenabschätzung einfließen.

[Befragung der Kommission](#)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission führt Befragung zu den Leitlinien für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes durch

Bis zum 18.12.2020 führt die Kommission eine Befragung zur Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 über die Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) durch.

Ziel ist es, die Entwicklung einer vernetzten Infrastruktur für den Luft-, Straßen-, Schienen- und Seeverkehr mit EU-Mitteln der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Kommission am 03.11.2020 neun aktualisierte Korridor-Arbeitspläne für TEN-V veröffentlicht. Diese beinhalten auch Übersichten zu den künftigen Herausforderungen für die Infrastrukturentwicklung. Die Kommission plant zudem eine öffentliche Konsultation durchzuführen. Laut Folgenabschätzung soll der Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung im 3. Quartal 2021 vorgelegt werden.



[Befragung der Kommission](#)

[Korridor-Arbeitspläne für TEN-V](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung \(EG\) Nr. 1315/2013](#)

SCHIENENVERKEHR

Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige Einigung zum Europäischen Jahr der Schiene 2021

Am 12.11.2020 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung zum Europäischen Jahr der Schiene 2021 erzielt. Bereits am 04.03.2020 hatte die Kommission diesen Vorschlag im Einklang mit dem „Green Deal“ zur Förderung der Wahrnehmung für den nachhaltigen, innovativen und sicheren Verkehrsträger Schiene vorgelegt (EB 05/20). Weitere Ziele sind die Sensibilisierung für die grenzüberschreitende europäische Dimension des Schienenverkehrs sowie die Steigerung seines Anteils im Personen- und Güterverkehr. Die Kommission soll dem EP und Rat bis Ende März 2021 über zwei Machbarkeitsstudien zu einem Gütesiegel für auf der Schiene beförderte Güter und zu einem Anbindungsindex für den Schienenverkehr berichten. Die vorläufige Einigung muss vom EP und Rat noch formell angenommen werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Informationsblatt zum Europäischen Jahr der Schiene 2021](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilfe zur Förderung des Schienengüterverkehrs mit Einzelwagen

Am 04.11.2020 hat die Kommission die von Deutschland angemeldete Förderung des Schienengüterverkehrs mit Einzelwagen i.H.v. 600 Mio. € genehmigt. Die Regelung ist bis zum 30.11.2025 befristet. Ziel ist es, die Kosten des Einzelwagen-Güterverkehrs durch direkte Zuschüsse für Verkehrsunternehmen für die Nutzung von Rangierbahnhöfen und Zugbildungsanlagen zu reduzieren. Damit sollen im Sinne des Klimaaktionsprogramms 2030 der deutschen Bundesregierung mehr Güter von der Straße auf die Schiene verlagert werden.

[Mitteilung der Kommission](#)

EuGH urteilt zur zuständigen Sicherheitsbehörde für die Erteilung von Zugführerlaubnissen in Österreich

Am 12.11.2020 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-796/19 Europäische Kommission / Republik Österreich, dass die von Österreich bestimmte öffentliche Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) nicht die zuständige Sicherheitsbehörde für die Erteilung von Zugführerlaubnissen gemäß der Richtlinien 2007/59/EG und 2004/49/EG ist, sondern das hierfür zuständige österreichische Bundesministerium



für Verkehr, Innovation und Technologie. Die Kommission hatte im November 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und im Juli 2019 Österreich vor dem EuGH verklagt. Der EuGH-Generalanwalt legte keine Schlussanträge vor. Die Republik Österreich muss neben ihren eigenen Verfahrenskosten auch die Kosten der Kommission tragen.

[EuGH-Urteil in der Rechtssache C-796/19](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.07.2019](#)

[Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern](#)

[Richtlinie 2004/49/EG über die Eisenbahnsicherheit](#)

BAUEN UND WOHNEN

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2020 in der EU

Am 19.11.2020 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für September 2020 in der EU veröffentlicht (EB 18/20). Danach sank diese in der EU-27 gegenüber September 2019 um -2,7 %. Die Bautätigkeit sank im Hochbau um -2,9 % und im Tiefbau um -1,4 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Rumänien (+17,3 %), Slowenien (+7,9 %) und Italien (+5,1 %) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge gab es in der Slowakei (-22,8 %), Ungarn (-14,7 %) und Polen (-11,8 %). Deutschland lag bei +0,3 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Endgültige Verabschiedung der Richtlinie über Verbandsklagen

Am 24.11.2020 nahm das Europäische Parlament (EP) den finalen Text der Richtlinie über Verbandsklagen an. Der Rat hatte den Kompromisstext, auf den sich die Verhandlungsführer des EP und des Rats im Trilog Ende Juni geeinigt hatten, bereits am 04.11.2020 angenommen (EB 11/20). Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit für die Umsetzung sowie weitere sechs Monate bis zum Anwendungsbeginn.

Die Richtlinie sieht vor, dass es in jedem Mitgliedstaat mindestens eine qualifizierte Einrichtung gibt, die Unterlassungs- und Abhilfeklagen im Namen von Verbrauchergruppen einreichen kann. Der Anwendungsbereich erfasst neben allgemeinen Verbraucherrechten auch die Bereiche Datenschutz, Finanzdienstleistungen, Energie, Telekommunikation, Umwelt und Gesundheit sowie die Rechte von Flug- und Bahnreisenden. Zumindest für grenzüberschreitende Klagen gilt: Qualifizierte Einrichtungen müssen eine mindestens zwölfmonatige Tätigkeit zum Schutz der Verbraucherinteressen nachweisen, dürfen keinen Erwerbszweck verfolgen und müssen sicherstellen, dass sie unabhängig von Dritten sind, deren wirtschaftliche Interessen dem Verbraucherinteresse entgegenstehen. Für rein nationale Klagen gelten diese Vorgaben nicht. Dort bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, welche Bedingungen sie aufstellen.

[Pressemitteilung EP vom 24.11.2020](#)

[Pressemitteilung des Rats vom 04.11.2020](#)

[Vereinbarter Text der Richtlinie](#)

Neue Vorschriften für die justizielle Zusammenarbeit bei der Beweisaufnahme und der Zustellung von Schriftstücken verabschiedet

Am 23.11.2020 verabschiedete das Europäische Parlament (EP) die beiden neu gefassten Verordnungen zur Beweisaufnahme (EuBVO) und zur Zustellung von Schriftstücken (EuZVO). Der Rat hatte diese bereits am 04.11.2020 formell angenommen, nachdem am 30.06.2020 eine politische Einigung im Trilog erzielt worden war (EB 18/20). Die beiden überarbeiteten Verordnungen stehen in engem Zusammenhang und bilden ein Paket zur Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen. Die Neuerungen sehen u. a. vor, dass bei der Übermittlung von Dokumenten und Anfragen zwischen Mitgliedstaaten ein dezentrales IT-System, das aus miteinander verbundenen nationalen IT-Systemen besteht, verwendet wird. Schriftstücke sollen Empfängern mit einer bekannten Anschrift in einem anderen Mitgliedstaat elektronisch direkt zugestellt werden können, wenn diese im Voraus ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt haben. Ferner wird der Einsatz von Videokonferenzen bei der Beweisaufnahme gefördert. Die beiden Verordnungen treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Im Grundsatz sollen diese dann jeweils 18 Monate nach ihrem Inkrafttreten zur Anwendung gelangen. Hinsichtlich des dezentralen IT-Systems,



welches zunächst aufgebaut werden muss, gilt eine mehrjährige Frist, bis dieses System angewendet werden muss.

[Pressemitteilung des EP vom 23.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rats vom 04.11.2020](#)

[Vereinbarer Text über die Neufassung der Verordnung zur Beweisaufnahme](#)

[Vereinbarer Text über die Neufassung der Verordnung zur Zustellung von Schriftstücken](#)

Kommission veröffentlicht Aktionsplan für geistiges Eigentum

Am 25.11.2020 veröffentlichte die Kommission einen neuen Aktionsplan für geistiges Eigentum. Damit soll der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums an das digitale Zeitalter angepasst sowie vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei unterstützt werden, ihre Erfindungen und Schöpfungen optimal zu nutzen. Denn geistiges Eigentum sei einer der wichtigsten Motoren für das Wirtschaftswachstum. Dennoch würden nur 9 % der KMU den Schutz ihres geistigen Eigentums beantragen. Das soll sich durch gezielte Informations- und Beratungsprogramme sowie finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Amtes der EU für geistiges Eigentum (EUIPO) ändern. Zudem will die Kommission ein einheitliches Patentsystem noch im Jahr 2021 einführen. Dazu muss insbesondere das Übereinkommen über das Einheitliche Patentgericht noch von Deutschland ratifiziert werden. Darüber hinaus schlägt die Kommission Maßnahmen vor, um die gemeinsame Nutzung kritischen geistigen Eigentums in Krisenzeiten zu erleichtern und zu gewährleisten, dass sich Investitionen bezahlt machen. In dem Aktionsplan werden konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen angekündigt: (1) Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums, (2) Förderung der Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums durch KMU, (3) Erleichterung der gemeinsamen Nutzung von geistigem Eigentum, (4) Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie und bessere Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums sowie (5) Förderung weltweit fairer Wettbewerbsbedingungen (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Aktionsplan zum Schutz des geistigen Eigentums](#) (über Auswahl in deutscher Sprache verfügbar)

Erste länderspezifische Diskussion des Rechtsstaatsberichts der Kommission im Rat

Am 17.11.2020 fand im Rat für Allgemeine Angelegenheiten eine erste länderspezifische Diskussion des am 30.09.2020 veröffentlichten Rechtsstaatsberichts der Kommission statt. Diskutiert wurden die wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und Institutionelle Fragen der Gewaltenteilung in folgenden fünf Mitgliedstaaten (protokollarische Reihenfolge): Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark und Estland. Deutschland wurde durch den nächstfolgenden Mitgliedstaat ersetzt, damit die deutsche Präsidentschaft nicht den Vorsitz in der Diskussion über das eigene Land führt. Eine erste horizontale Aussprache hatte bereits am 13.10.2020 im Rat stattgefunden (EB 17/20).



Ziel des Dialogs ist es, dass sich die Mitgliedsstaaten konstruktiv über die Lage der Rechtsstaatlichkeit austauschen und Probleme frühzeitig identifizieren.

[Pressemitteilung des Rats](#)

[Pressemitteilung der deutschen Ratspräsidentschaft](#)

EuGH: Staatsanwälte in den Niederlanden keine „vollstreckende Justizbehörde“ im Rahmen des Europäischen Haftbefehls

Am 24.11.2020 urteilte der EuGH, dass Staatsanwälte in den Niederlanden keine „vollstreckende Justizbehörde“ im Rahmen des Europäischen Haftbefehls sind, da sie Einzelweisungen seitens des niederländischen Justizministers unterworfen werden können (Rs. C-510/19). Die bisherige Rechtsprechung des EuGH betraf die „ausstellende Justizbehörde“. Hintergrund des Urteils war der Fall eines Belgiers, der zur Strafverfolgung auf Grundlage eines Europäischen Haftbefehls von den Niederlanden in seine Heimat ausgeliefert wurde. Nach der Auslieferung erteilte auf belgisches Ersuchen ein niederländischer Staatsanwalt die Zustimmung zur Verfolgung weiterer Straftaten. Nach dem Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl erfolgt diese Zustimmung durch die „vollstreckende Justizbehörde“ (vgl. Art. 27 Abs. 3g des Rahmenbeschlusses). Diesen Begriff hatte der EuGH nun auszulegen. Er kam zu dem Ergebnis, dass eine Staatsanwaltschaft, die Einzelweisungen der Exekutive unterliegt, keine solche „vollstreckende Justizbehörde“ ist. Der Umstand, dass der Angeklagte bereits ausgeliefert wurde, ändert daran nichts. Denn die erbetene Zustimmung betrifft eine andere Handlung als diejenige, aufgrund derer die Person ausgeliefert wurde.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil des EuGH in der Rs. C-510/19](#)

EuGH: Klagen auf Unterlassung eines etwaigen Missbrauchs einer beherrschenden Stellung am Gerichtsstand der unerlaubten Handlung zulässig

Am 24.11.2020 entschied der EuGH, dass die Plattform Booking.com von einem Hotel, das sie nutzt, grundsätzlich vor einem Gericht des Mitgliedstaates, in dem das Hotel liegt, auf Unterlassung eines etwaigen Missbrauchs einer beherrschenden Stellung verklagt werden kann (Rs. C-59/19).

In dem Rechtsstreit hatte der EuGH den Gerichtsstand der „unerlaubten Handlung“ nach Art. 7 Nr. 2 der Brüssel-Ia-Verordnung (Nr. 1215/2012) auszulegen. Vorgelegt hatte die Frage der BGH, nachdem sich die befassen Zivilgerichte in Deutschland für nicht zuständig erklärt hatten. Sie argumentierten damit, dass die Plattform Booking.com ihren Sitz in den Niederlanden habe; die besondere Zuständigkeit der unerlaubten Handlung liege nicht vor.

Der EuGH entschied nun, dass der besondere Gerichtsstand der unerlaubten Handlung auch für Unterlassung bestimmter Verhaltensweisen im Rahmen einer Vertragsbeziehung gelten kann, die sich darauf stützt, dass eine beherrschende Stellung missbräuchlich ausgenutzt werde. Diese Frage muss nun der BGH prüfen.



[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil des EuGH in der Rs. C-59/19](#)

[Zusammenfassung des Urteils](#)

Kommission empfiehlt Aufnahme von Verhandlungen über Kooperationsabkommen zwischen Eurojust und zehn Nicht-EU-Mitgliedstaaten

Am 19.11.2020 legte die Kommission dem Rat eine Empfehlung vor, sie zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen zwischen Eurojust und zehn Nicht-EU-Mitgliedstaaten – Algerien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien und der Türkei – zu ermächtigen. Diese Länder seien von der Kommission aufgrund eines operativen Bedarfs von Eurojust ermittelt worden. Priorität haben bei der Auswahl (mögliche) Beitrittskandidaten erfahren sowie solche Länder, die in geografischer Hinsicht große Auswirkungen auf die Sicherheit Europas haben können (dazu gehören die Länder im Nahen Osten und in Nordafrika). Eine dritte Priorität bestünde darin, zwischen den JI-Agenturen, insbesondere zwischen Europol und Eurojust, soweit als möglich für Kohärenz der Beziehungen zu Drittstaaten zu sorgen.

[Empfehlung der Kommission für einen Beschluss des Rats zur Aufnahme der Verhandlungen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Kommission veröffentlicht „Education and Training Monitor 2020 – teaching and learning in a digital age“

Die Kommission hat ihren jährlichen Bildungs- und Ausbildungsmonitor veröffentlicht, der in diesem Jahr einen besonderen Schwerpunkt auf das Lehren und Lernen in den EU-Mitgliedstaaten im digitalen Zeitalter legt. Der Bericht will die wichtigsten Herausforderungen für die europäischen Bildungssysteme im Kontext der Digitalisierung analysieren und Strategien präsentieren, mit denen die Mitgliedstaaten besser auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes eingehen können. Der Bericht enthält zudem einen länderübergreifenden Vergleich mit 27 ausführlichen Länderberichten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Dokumente des Education and Training Monitors 2020](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

KULTUR

Hauptpreise der European Heritage Awards / Europa Nostra Awards vergeben

Nachdem im vergangenen Mai 21 Preisträger des diesjährigen European Heritage Awards/Europa Nostra Awards bekanntgegeben wurden (EB 08/20), wurden nun aus diesem Kreis die Gewinner der Hauptpreise ausgewählt, die von der Kommissarin für Kultur, *Mariya Gabriel*, und der Generalsekretärin von Europa Nostra, *Sneška Quaedvlieg-Mihailović*, verliehen wurden.

Den Grand Prix erhalten demnach drei Projekte:

- die Restauration der Basilika Santa Maria di Collemaggio in L'Aquila (Italien),
- das Forschungsprojekt Tramontana Network (Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Spanien), das das immaterielle Kulturerbe in Bergregionen untersucht und schützen hilft,
- die Ausstellung „Auschwitz. Not long ago. Not far away.“ (Polen, Spanien).

Die Träger des Grand Prix wurden von einer unabhängigen Jury ausgewählt und erhalten jeweils 10.000 €.

Ebenfalls vergeben wurde der Public Choice Award, für den in den vergangenen Monaten öffentlich abgestimmt werden konnte. Gewinner ist das Projekt „Ambulance for Monuments“, das in Rumänien stark baufällige denkmalgeschützte Bauwerke saniert.

Mit den European Heritage Awards, die durch das Förderprogramm Kreatives Europa gefördert werden, werden seit 2002 jedes Jahr Projekte ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Pflege und den Erhalt des kulturellen Erbes verdient gemacht haben.

Erstmals verliehen wurde der ILUCIDARE-Spezialpreis 2020 an das Projekt „Archaeology for a young future“ (Italien, Syrien) sowie an das „TYPA – Estonian Print and Paper Museum“ in Tartu, Estland.

[Mitteilung von Europa Nostra](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung zum ILUCIDARE-Preis](#) (in englischer Sprache)

[Gesamtliste der Preisträger](#) (in englischer Sprache)

Cultural Heritage in Action veröffentlicht Katalog bester Praktiken

Das Konsortium Cultural Heritage in Action hat 32 lokale und regionale Projekte für seinen Katalog bester Praktiken ausgewählt und veröffentlicht. Der Katalog enthält vorbildhafte Projekte, Veranstaltungen und Organisationsstrukturen zur Bewahrung des Kulturerbes und soll regionalen Entscheidungsträgern bei der Entwicklung innovativer Lösungen zu Schutz und Pflege ihrer Kulturerbestätten als Orientierungshilfe dienen.



Cultural Heritage in Action ist eine der Aktionen des Europäischen Aktionsrahmens für das Kulturerbe der Kommission. Es handelt sich um ein Peer-Learning-Programm, das über 100 lokalen und regionalen politischen Entscheidungsträgern den Austausch von Wissen über das Kulturerbe ermöglicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Katalog bester Praktiken](#) (in englischer Sprache)

[Webseite von Cultural Heritage in Action](#) (in englischer Sprache)

FORSCHUNG

Kommission ernennt drei neue Mitglieder der Group of Chief Scientific Advisors

Kommissarin *Mariya Gabriel* hat drei neue Mitglieder der Group of Chief Scientific Advisors (GCSA) ernannt. Die Entscheidung erging auf Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen Findungskommission.

Bei den drei Mitgliedern handelt es sich um:

- *Maarja Kruusma* - Professorin für Biorobotik, Vizerektorin für Forschung, Technische Universität Tallinn und Gastprofessorin am Norwegischen Institut für Wissenschaft und Technologie,
- *Iberto Melloni* - Professor für Geschichte des Christentums an der Universität Modena, Sekretär der Stiftung für Religionswissenschaften und Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für religiösen Pluralismus und Frieden an der Universität Bologna,
- *Nebojsa Nakicenovic* - Direktor von The World in 2050 (TWI2050), ehemaliger geschäftsführender Generaldirektor des Internationalen Instituts für angewandte Systemanalyse und ehemaliger ordentlicher Professor für Energiewirtschaft an der Technischen Universität Wien.

Gleichzeitig wurden *Nicole Grobert* und Sir *Paul Nurse* zur Vorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

Die GCSA, der sieben hochangesehene Persönlichkeiten aus der Wissenschaft angehören, ist ein unabhängiges Gremium, das die Kommission zur allen Aspekten der wissenschaftlichen Dimension von politischen Entscheidungen berät und damit eine Brücke zwischen Wissenschaft und Politik schlagen soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Group of Chief Scientific Advisors](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Kommission legt Herbstpaket 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik in der COVID-19-Krise vor

Am 18.11.2020 präsentierte die Kommission ihr Herbstpaket 2020 zum Europäischen Semester, der Koordinierung der nationalen Fiskal- und Wirtschaftspolitiken. Es stützt sich auf ihre Herbstprognose vom 05.11., die wegen des Wiederaufflammens der Pandemie eine unterbrochene und unsichere wirtschaftliche Erholung erwartet (EB 18/20). Das Paket enthält die Stellungnahmen zur Haushaltsplanung 2021 der 19 Euro-Länder, die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euroraums, den sog. Warnmechanismus-Bericht, den Vorschlag für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, Berichte zur Lage in Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern sowie ein Konzept zur Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Bei den nationalen Haushaltsplänen für 2021 der Euro-Länder berücksichtigte die Kommission v. a. die Gesundheitskrise, das hohe Maß an Unsicherheit und den massiven Konjunkturabschwung durch den COVID-19-Ausbruch. Daher untersuchte sie diesmal insbesondere nur, ob Konjunkturmaßnahmen befristet sind und ob andernfalls ein Ausgleich geplant ist: Die Haushaltspläne aller Euro-Länder stimmen danach insgesamt mit den maßgeblichen Empfehlungen überein. Bereits im März aktivierte die Kommission die Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts, so dass die Defizit- und Schuldenquotenvorgaben z. Zt. eingefroren sind (EB 06/20). Nun müssen Euro-Gruppe und Rat die von der Kommission vorgelegten Leitlinien noch billigen.

[Fragen und Antworten der Kommission zum Herbstpaket vom 18.11.2020](#) (mit weiteren Links)

[Stellungnahmen der Kommission zu den Haushaltsplanungen für 2021 im Euroraum, einschließlich](#)

[Deutschlands, vom 18.11.2020](#) (vorwiegend in englischer Sprache)

[Empfehlung der Kommission zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2021 vom 18.11.2020](#)

(in englischer Sprache)

[Warnmechanismus-Bericht der Kommission vom 18.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag der Kommission an den Rat für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2021 vom 18.11.2020](#)

(in englischer Sprache)

Jährliche Inflation im Euroraum bleibt im Oktober unverändert bei -0,3 %

Wie das statistische Amt der EU, Eurostat, am 18.11.2020 mitteilte, betrug die jährliche Inflationsrate im Euroraum im Oktober 2020 -0,3 %, wie schon im September (EB 17/20). Ein Jahr zuvor hatte sie 0,7 % betragen. Das mittelfristige Preisziel von knapp +2 %, das die Europäische Zentralbank (EZB) für den Euroraum mit seinen 19 Mitgliedstaaten mittelfristig anstrebt, wurde somit erneut verfehlt. Im Oktober trugen im Euroraum wieder Lebensmittel, Alkohol und Tabak (+0,38 Prozentpunkte, Pp.) am meisten zur Inflation bei, gefolgt von Dienstleistungen (+0,19 Pp.), Industriegütern ohne Energie (- 0,03 Pp.) und Energie (-0,81 Pp.). Die jährliche Rate in der EU lag im Oktober bei 0,3 %, ebenfalls wie im September. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,1 % betragen. In Deutschland lag im Oktober die jährliche Inflationsrate laut Eurostat bei -0,5 %, die monatliche Rate bei 0,0 % - nach -0,4 % für beide Werte im September. Die niedrigste jährliche Inflation hatten Griechenland (-2,0 %),



Estland (-1,7 %) und Irland (-1,5 %). Die höchste Rate verzeichneten Polen (3,8 %), Ungarn (3,0 %) und Tschechien (2,9 %). Gegenüber September ging die jährliche Inflationsrate laut Eurostat in fünfzehn EU-Mitgliedstaaten zurück, blieb in zwei unverändert und stieg in zehn. Die EZB hat angesichts der dauerhaft niedrigen bzw. sogar negativen Inflation für ihre nächste geldpolitische Sitzung im Dezember weitere Lockerung signalisiert. Laut ihrer Präsidentin, *Christine Lagarde*, gibt es kein Deflationsrisiko für den Euroraum.

[Pressemitteilung von Eurostat zur jährlichen Inflation im Oktober vom 18.11.2020](#)

EU-HAUSHALT

Videokonferenz des Europäischen Rates am 19.11.2020 zur Coronavirus-Pandemie und zum EU-Haushaltspaket

Am 19.11.2020 tagten die EU-Staats- und Regierungschefs im Videoformat (siehe hierzu auch Beitrag unter „politische Schwerpunkte“). Infolge der Blockade Ungarns und Polens bei der Beschlussfassung im Ausschuss der Ständigen Vertreter zum nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 (MFR) und zum geplanten Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU) über insgesamt ca. 1,82 Bio. € kam das Thema kurzfristig auf die Tagesordnung. Wegen der Differenzen hinsichtlich eines künftigen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus bei der Vergabe von EU-Geldern an die Mitgliedstaaten, wie ihn z. B. die Niederlande und auch das Europäische Parlament fordern (EB 18/20), konnten die Staats- und Regierungschefs in der Videokonferenz keine Einigung zum Finanzpaket erreichen. Slowenien hatte zwischenzeitlich zu erkennen gegeben, es unterstütze die ablehnende Haltung Ungarns und Polens. Bis zum nächsten Europäischen Rat, der für 10./11.12. als physisches Treffen geplant ist, sollen die Verhandlungen nun zunächst auf technischer Ebene intensiv weitergehen, um einen etwaigen Kompromiss vorzubereiten. Ohne Einigung über den MFR könnte die EU im nächsten Jahr lediglich über einen Nothaushalt verfügen („Zwölfstel-Regelung“, Art. 315 AEUV), so dass neue Programme – etwa im Bereich Erasmus+, Horizont Europa und Fonds für einen gerechten Übergang – nicht begonnen werden dürften. Auch die NGEU-Mittel von 750 Mrd. € wären blockiert.

[Wichtigste Ergebnisse der Videokonferenz der Mitglieder des Europäischen Rates am 19.11.2020](#)

[Pressemitteilung des Rates zur Rechtsstaatskonditionalität für den EU-Haushalt vom 05.11.2020](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zur Rechtsstaatskonditionalität für den EU-Haushalt vom 05.11.2020](#)

EU-Jahreshaushalt 2021: Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsposition an und setzt Schwerpunkt bei nachhaltiger Erholung von Pandemie

Nach seinem Haushaltsausschuss nahm am 12.11.2020 auch das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) den Verhandlungsstandpunkt zum EU-Jahreshaushalt 2021 an: mit 471 Ja-Stimmen bei 102 Gegenstimmen und 116 Enthaltungen. Das EP fordert einen Jahreshaushalt über knapp 182 Mrd. € (EB 18/20). In der Debatte



knüpften die Abgeordneten vor allem an den Zusammenhang des Jahreshaushalts 2021 mit dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 an. Die meisten beglückwünschten das EP-Verhandlungsteam zur Einigung mit dem Ratsvorsitz auf ein Gesamtpaket von 1,82 Bio. € am 10.11. (EB 18/20). Berichterstatter MdEP *Pierre Larrourou* (S&D, FRA) erklärte jedoch auch, das für die EU vorgesehene Budget sei nach wie vor unzureichend. Es müsse ergänzt werden, um insbesondere Gesundheit, Beschäftigung und Klima zu unterstützen. Er wies darauf hin, eine Finanztransaktionsteuer, die derzeit das einzige technisch einsetzbare EU-Eigenmittel sei, könne 57 Mrd. € p. a. generieren und so die nötige Stärkung des EU-Haushalts finanzieren. *Larrourou* kritisierte das Einstimmigkeitssystem der EU als egoistisch und lähmend. MdEP *Markus Ferber* (EVP/DEU) betonte im Namen des Verkehrsausschusses, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Automatisierung würden enorme Investitionen erfordern. Die EP-Abstimmung löste eine dreiwöchige Verhandlungsfrist aus, während derer Rat und EP eine Einigung über den Haushalt für 2021 anstreben.

[EP-Entschließung zum Ratsstandpunkt zum Entwurf des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 vom 12.11.2020](#)

[EP-Mitteilung zur Abstimmung über den Haushaltsentwurf 2021 vom 12.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Webseite des EP zum Haushaltsverfahren 2021](#) (in englischer Sprache)

Finanzierung von Kurzarbeit: Kommission zahlt weitere 14 Mrd. € an neun Länder aus und schlägt vor, Irland 2,5 Mrd. € bereitzustellen

Am 17.11.2020 zahlte die Kommission in der zweiten Tranche des Kreditprogramms zur Finanzierung von Kurzarbeit (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency*, SURE) neun weiteren Mitgliedstaaten zinsgünstige EU-Darlehen aus: Italien erhielt 6,5 Mrd. €, Spanien 4 Mrd. €, Griechenland 2 Mrd. €, Kroatien 510 Mio. €, Litauen 300 Mio. €, Zypern 250 Mio. €, Slowenien 200 Mio. €, Malta 120 Mio. € und Lettland 120 Mio. €. Dies folgte den ersten Auszahlungen über 17 Mrd. € an Italien, Spanien und Polen (EB 18/20).

Am 16.11. hatte die Kommission zudem dem Rat vorgeschlagen, Irland 2,5 Mrd. € zu gewähren. Damit belief sich die über SURE vorgeschlagene Unterstützung auf 90,3 Mrd. € für 18 Mitgliedstaaten. Hierzu führte die Kommission bisher drei Anleiheemissionen durch, zuletzt am 24.11. SURE dient als vorübergehendes Instrument zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken während der COVID-19-Krise.

Es soll Mitgliedstaaten mit insgesamt max. 100 Mrd. € helfen, den Anstieg öffentlicher Ausgaben infolge von z. B. Kurzarbeit und bestimmten gesundheitsbezogenen Maßnahmen seit 01.02. zu finanzieren.

SURE ist neben der Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus und dem Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank für Unternehmen eine der aktuellen Kernmaßnahmen gegen die wirtschaftlichen Pandemiefolgen (EB 07/20). Deutschland hat keinen Antrag gestellt.

[Pressemitteilung der Kommission zur dritten SURE-Emission vom 24.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zur zweiten SURE-Auszahlung vom 17.11.2020](#) (in englischer Sprache)



[Pressemitteilung der Kommission u. a. zum SURE-Vorschlag für Irland vom 16.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Kommission zum SURE-Kreditprogramm](#) (in englischer Sprache)

EU-Solidaritätsfonds: Europäisches Parlament beschließt Hilfen in Höhe von 823 Mio. € für acht EU-Länder

Nach dem Rat beschloss am 24.11.2020 auch das Europäische Parlament 823 Mio. € an EU-Hilfen zum Wiederaufbau nach Naturkatastrophen in Kroatien und Polen sowie zur Bewältigung der Coronaviruskrise. Von diesen Hilfgeldern entfallen 683,7 Mio. € auf Kroatien wegen des Erdbebens in Zagreb und Umgebung im März 2020; eine erste Auszahlung von 88,9 Mio. € war im August freigegeben worden. Rund 132,7 Mio. € sind als Vorschüsse für Deutschland, Griechenland, Irland, Kroatien, Portugal, Spanien, und Ungarn vorgesehen, die neben zwölf weiteren Mitgliedstaaten Unterstützung zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Auswirkungen beantragt hatten; Deutschland erhält davon 15,5 Mio. €. Rund 7 Mio. € soll Polen für die Wiederaufbaumaßnahmen nach den Überschwemmungen in der Woiwodschaft Podkarpackie (Karpatenvorland) im Juni 2020 erhalten. Nun muss noch das Parlamentsplenum die Berichtsentwürfe annehmen. Der EUSF ist eines der Hauptinstrumente der EU für die Katastrophenbewältigung und wurde nach den schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002 eingerichtet. Seitdem wurde er laut Kommission bei 93 Katastrophen unterschiedlicher Natur in 23 Mitgliedstaaten mobilisiert. Zum 01.04. wurde der EUSF-Anwendungsbereich im Rahmen der Investitionsinitiative zur Bewältigung der COVID-19-Krise erweitert. Nun sind neben Naturkatastrophen auch Notlagen der öffentlichen Gesundheit mitumfasst.

[Entschließung des Europäischen Parlaments zur EUSF-Inanspruchnahme vom 24.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung des Europäischen Parlaments zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 9/2020 wegen der EUSF-Inanspruchnahme vom 24.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Kommissionsvorschlag zur EUSF-Mobilisierung vom 09.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Überblickswebseite der Kommission zum EUSF](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Kommission zu COVID-19 und Unterstützung aus dem EUSF](#)

STEUER

EuGH-Urteil: Deutschland verstößt bei Mehrwertsteuererstattung gegen EU-Recht

Am 18.11.2020 entschied der EuGH zur Vertragsverletzungsklage der Kommission wegen der deutschen Verwaltungspraxis der Mehrwertsteuererstattung (Rechtssache C-371/19, *Europäische Kommission / Bundesrepublik Deutschland*). Danach verstößt Deutschland im Vollzug der Umsatzsteuer gegen die Mehrwertsteuersystem-Richtlinie (2006/112/EG) und gegen die Richtlinie zur Erstattung der Mehrwertsteuer (MwSt) (2008/9/EG). Hintergrund ist, dass Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten sich bei Warenlieferungen oder bei Erbringung von Dienstleistungen in Deutschland die dort gezahlte MwSt erstatte



lassen können. Wenn sie dies regelmäßig beantragen, sind sie für MwSt-Zwecke erfasst. Das Vertragsverletzungsverfahren bezog sich auf Unternehmen, die mehrwertsteuerlich nicht erfasst sind, da sie nur im Einzelfall grenzüberschreitende Umsätze tätigen. Unter Verzicht auf Schlussanträge urteilte der EuGH, dass deutsche Steuerbehörden in einigen Fällen Anträge auf MwSt-Erstattung von Steuerpflichtigen aus einem anderen Mitgliedstaat verfrüht und damit EU-rechtswidrig ablehnten. Denn sie hätten bei den Antragstellern nicht aktiv fehlende Kopien der Rechnungen oder andere Informationen eingefordert. Deutschland habe zwar vorgetragen, die Praxis geändert zu haben; dies war aber laut EuGH nicht ausreichend. Der EuGH gab damit der Kommissionsklage hinsichtlich zwei von drei Rügen statt, nicht aber zum geltend gemachten Verstoß gegen den Vertrauensschutz.

[EuGH-Urteil zur Rechtssache C-371/19 \(Europäische Kommission / Bundesrepublik Deutschland\) vom 18.11.2020](#)

[Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem 2006/112/EG vom 28.11.2006](#)

[Richtlinie zur Regelung der Erstattung der Mehrwertsteuer 2008/9/EG vom 12.02.2008](#)

Rolle der Besteuerung bei der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie: Parlamentsausschuss debattiert mit Experten

Am 16.11.2020 diskutierte der Unterausschuss für Steuerfragen im Europäischen Parlament (FISC) mit der stellvertretenden Direktorin des OECD-Zentrums für Steuerpolitik und -verwaltung, *Grace Perez Navarro*, Prof. *Joaquim Miranda Sarmiento* von der Universität Lissabon und der Verbandssekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbunds, *Liina Carr*, über die Rolle der Steuerpolitik im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung nach COVID-19. Es ging auch darum, wie die Steuersysteme reformiert werden sollten, um sicherzustellen, dass große multinationale Unternehmen, Händler und die wohlhabendsten Personen mehr zur wirtschaftlichen Erholung beitragen. Es zeigte sich Einigkeit, dass die unmittelbaren Prioritäten der Regierungen angesichts der überall zunehmenden Pandemie darin bestünden – und bleiben müssten –, die Krisenfolgen abzuschwächen und den Boden für eine starke wirtschaftliche Erholung zu bereiten. Laut dem FISC-Vorsitzenden, MdEP *Paul Tang* (S&D/NL), verstärkt die pandemiebedingte Wirtschaftskrise die Notwendigkeit sicherzustellen, dass Steuereinnahmen fair und nachhaltig bereitgestellt werden: Mehr denn je könne eine bessere Koordinierung der Steuerpolitik auf EU-Ebene dazu beitragen, die Krise zu mildern und den grünen, digitalen Übergang zu unterstützen. Der Austausch soll in die künftige Arbeit des FISC einfließen, der einen Bericht über die Schaffung eines nachhaltigen EU-Steuersystems nach COVID-19 plant.

[Pressemitteilung des FISC zum Meinungsaustausch vom 17.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der FISC-Sitzung am 16.11.2020](#)

[Berichtsentwurf des FISC-Vorsitzenden zu einer Reform der EU-Liste von Steueroasen vom 20.11.2020](#) (in englischer Sprache)



Parlamentsausschuss missbilligt Ausmaß der globalen Steuervermeidung nach Bericht des Tax Justice Networks

Zum Bericht „The State of Tax Justice 2020“ des Tax Justice Networks vom 20.11.2020 erklärte der Vorsitzende des Unterausschusses für Steuerfragen des Europäischen Parlaments (EP), MdEP *Paul Tang* (S&D/NL), das EP teile viele Bedenken zur EU-Bilanz bei Steuervermeidung: Einige Länder, die global wohl für die meisten Steuerverluste verantwortlich seien, stünden nicht auf der sog. Schwarzen EU-Liste steuerlich unkooperativer Länder. Daher wird das EP laut *Tang* eine Resolution zur Stärkung der Kriterien und der Transparenz des Listungsverfahrens erarbeiten. Auch habe der Unterausschuss für Steuerfragen den Rat aufgefordert, die jüngste Streichung der Kaimaninseln von der Liste zu rechtfertigen. Der Bericht des Tax Justice Networks zum Ausmaß der globalen Steuervermeidung durch Großunternehmen und der Steuerflucht von Privatpersonen legt anhand von OECD-Daten dar, welche Länder verantwortlich für Steuerverluste anderer Staaten seien: Durch die Verlagerung von Gewinnen und Vermögen gingen laut Bericht weltweit direkte Steuereinnahmen von 360 Mrd. € p. a. verloren. Bezöge man die indirekten Verluste durch die Steuervermeidung multinationaler Unternehmen mit ein, betrügen die Verluste ca. 978 Mrd. €. Für Deutschland errechnet der Bericht einen Verlust direkter Steuereinnahmen von ca. 29 Mrd. € p. a., inklusive der indirekten Verluste etwa 90 Mrd. € p. a. Damit stehe Deutschland hinter den USA und dem Vereinigten Königreich weltweit an dritter Stelle.

[Tax Justice Network-Studie „The State of Tax Justice 2020: Tax Justice in the time of COVID-19“ vom 20.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Berichtsentwurf des FISC-Vorsitzenden zu einer Reform der EU-Liste von Steueroasen vom 20.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Unterausschusses für Steuerfragen vom 20.11.2020](#) (in englischer Sprache)

Kommission wählt französischen Wirtschaftswissenschaftler für die Einrichtung der neuen EU-Steuerbeobachtungsstelle aus

Am 23.11.2020 gab der in der Generaldirektion Steuern und Zoll der Kommission für direkte Steuern zuständige Direktor, *Benjamin Angel*, bekannt, für die Einrichtung der geplanten spezialisierten und unabhängigen Beobachtungsstelle für Steuerfragen in der EU sei der französische Wirtschaftswissenschaftler *Gabriel Zucman* – Assistenzprofessor an der University of California, Berkeley – ausgewählt worden. Ein Team der renommierten École d'Économie de Paris werde ihn dabei unterstützen. Allgemeines Ziel ist laut Kommission, die Zivilgesellschaft stärker an der Gestaltung und Umsetzung der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, -vermeidung und aggressiver Steuerplanung zu beteiligen, sie als Fürsprecherin hierfür zu gewinnen und die Steuergerechtigkeit zu fördern. Die EU-Steuerbeobachtungsstelle soll künftig u. a. Steuerhinterziehung, -vermeidung und aggressive Steuerplanung in der EU sowie die Auswirkungen politischer Reformen in diesen Bereichen analysieren, Empfehlungen zur Bekämpfung der genannten Phänomene abgeben und eine öffentlich zugängliche Datenbank schaffen. Auch soll sie zu verschiedenen internationalen Organisationen und nationalen Behörden Verbindungen zu Fragen im Zusammenhang mit der Politikgestaltung



im Bereich Steuern und Bekämpfung der Geldwäsche in der EU aufnehmen. Für die max. 95 %-ige Kofinanzierung der Projekte sind laut Kommission insgesamt 1,2 Mio. € veranschlagt.

[Webseite der Kommission zu vorbereitenden Maßnahmen für eine EU-Steuerbeobachtungsstelle](#)

[Twitterbeitrag von Benjamin Angel vom 23.11.2020](#) (in englischer Sprache)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Finanzstabilitätsbericht: Europäische Zentralbank sieht mittelfristig erhöhte Anfälligkeiten für Unternehmen und Banken

Laut dem am 25.11.2020 veröffentlichten, halbjährlichen Finanzstabilitätsbericht der Europäischen Zentralbank (EZB) nehmen die Anfälligkeiten im Unternehmenssektor im Zuge der Pandemieentwicklung zu, und ihre Realisierung könnte die Widerstandsfähigkeit der Banken im Euroraum künftig auf die Probe stellen. Die EZB weist darauf hin, die umfangreiche politische Unterstützung helfe Unternehmen und Haushalten des Euroraums zwar bei der Bewältigung der Pandemiefolgen, Risiken könnten aber aus einem vorzeitigen Ende der Maßnahmen oder längerer Unterstützung erwachsen. So könnte laut EZB ein vorzeitiger Rückzug der fiskalischen Unterstützung – einschließlich staatlicher Kreditgarantien und gesetzlicher Kreditmoratorien – die wirtschaftliche Erholung zurückwerfen und die zu Pandemiebeginn beobachteten Liquiditätsprobleme der Unternehmen zu Solvenzproblemen machen. Der starke Anstieg der Unternehmens- und Staatsverschuldung erhöhe mittelfristig die Risiken für die Finanzstabilität aus einem entstehenden Staaten-Banken-Nexus. EZB-Vizepräsident *Luis de Guindos* erklärte, es werde erwartet, dass die Rentabilität der Banken schwach bleibe. Die Rückstellungen hätten zugenommen, sähen aber in einigen Fällen optimistisch aus – während Garantien und Moratorien die Frist verlängert haben könnten, bis sich eine schwache Wirtschaftsleistung in Kreditverlusten niederschlägt, warnte er.

[Finanzstabilitätsbericht der EZB vom 25.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der EZB zum Finanzstabilitätsbericht vom 25.11.2020](#) (in englischer Sprache)

Europäische Zentralbank: Präsidentin deutet gegenüber Parlamentsausschuss weitere Konjunkturlösungen an und plädiert für permanenten EU-Aufbaufonds

Am 19.10.2020 sprach die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), *Christine Lagarde*, zum vierten und letzten Mal im Jahr 2020 im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON). Angesichts der anhaltenden Pandemiefolgen schlug sie zu den wirtschaftlichen Aussichten der EU einen verhaltenen Ton an und plädierte für Anreize für die Volkswirtschaften durch öffentliche Investitionen. Zugleich betonte die Präsidentin, die EZB-Standardinstrumente und die speziell zur Bewältigung der Ausnahmesituation geschaffenen Instrumente seien zusammen mit anderen Maßnahmen auf EU-Ebene sehr erfolgreich gewesen, um eine viel schlimmere Situation zu verhindern. Die Abgeordneten befragten *Lagarde* zur künftigen EZB-Politik, Berücksichtigung des Klimawandels und drohenden hohen Verschuldung infolge der Pandemie. Sie



erklärte u. a., der EZB könne das Geld nicht ausgehen; dies gelte selbst dann, wenn sie mit ihren billionenschweren Anleihekäufen Verluste mache. Denn als einziger Herausgeber von Euro-Zentralbankgeld werde das Eurosystem immer in der Lage sein – wenn erforderlich – zusätzliche Liquidität zu schaffen, sagte die EZB-Präsidentin auf die Frage eines ECON-Mitglieds. Auch würden jegliche finanziellen Verluste, sollten sie eintreten, nicht die Fähigkeit der EZB beeinträchtigen, Preisstabilität anzustreben und zu sichern. Seit Frühjahr 2015 erwarb die EZB öffentliche Anleihen der Euro-Länder über rund 3 Bio. €.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zur Anhörung EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* vom 19.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der ECON-Sitzung am 19.11.2020](#)

Europäisches Parlament unterstützt *Frank Elderson* als Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Am 24.11.2020 billigte das Europäische Parlament (EP) mit 319 Stimmen bei 202 Gegenstimmen und 171 Enthaltungen den Niederländer *Frank Elderson* als Nachfolger für *Yves Mersch* aus Luxemburg im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB). *Mersch* wird am 14.12.2020 turnusgemäß aus dem sechsköpfigen Gremium ausscheiden. Zwei Wochen zuvor hatte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung *Elderson* angehört und ihn für die Funktion empfohlen. *Elderson* ist derzeit Vorstandsmitglied der De Nederlandsche Bank NV, der niederländischen Zentralbank. Nach wie vor gibt es im EP jedoch Bedenken wegen der ungleichen Geschlechterpräsenz im EZB-Direktorium, das derzeit aus vier Männern und zwei Frauen besteht. Auch darüber hinaus brachte das EP wiederholt seine Unzufriedenheit mit dem Ernennungsverfahren für die Direktoriumsmitglieder zum Ausdruck und forderte u. a. eine nach Geschlechtern ausgewogene Auswahlliste von mindestens zwei Kandidaten. Für die Nachfolge von *Yves Mersch* benannte der Rat *Frank Elderson* als einzigen Kandidaten. Daher ruft das EP die nationalen und EU-Institutionen auf, bei den nächsten Nominierungen aktiv auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hinzuarbeiten. Ernennungen für das EZB-Direktorium erfolgen nach Anhörung des EP und des EZB-Rates zu dem oder den vom Rat nominierten Personen durch den Europäischen Rat.

[Beschluss des Europäischen Parlaments zur Ratsempfehlung zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank vom 24.11.2020](#)

[Wichtigste Ergebnisse der Videokonferenz auf Ministerebene „Wirtschaft und Finanzen“, u. a. zum EZB-Direktorium, vom 06.10.2020](#)

[Infografik des Rates zur Ernennung des EZB-Direktoriums](#)

TARGET2-Zahlungssystem: Europäische Zentralbank kündigt unabhängige Überprüfung des Ausfalls im Oktober an

Am 16.11.2020 kündigte die Europäische Zentralbank (EZB) eine unabhängige Untersuchung des Ausfalls ihres Echtzeit-Bruttoabwicklungssystems TARGET2 an. Denn ein technisches Problem führte am 23.10. zu



einem fast zehnstündigen Ausfall der Zahlungsinfrastruktur. Eine erste Untersuchung habe ergeben, dass ein Softwarefehler in einem Netzwerkgerät die spezifische Ursache war. Außerdem möchte die EZB weitere Vorfälle prüfen lassen, die die TARGET-Dienste 2020 beeinträchtigten. Dies schließt auch direkte und indirekte Schwierigkeiten der vom Eurosystem betriebenen Wertpapierabwicklungsplattform *TARGET2 Securities (T2S)* ein. Die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfung sollen im 2. Quartal 2021 bekannt gegeben werden. TARGET2 ist laut EZB die führende europäische Plattform für die Abwicklung von Großbetragszahlungen. Sie befindet sich im Besitz des Eurosystems – also der EZB und den 19 nationalen Zentralbanken des Euroraums – und wird von diesem betrieben. Zentralbanken und Geschäftsbanken können Zahlungsaufträge in Euro in TARGET2 einreichen, wo sie in Zentralbankgeld – d. h. Geld, das auf einem Konto bei einer Zentralbank gehalten wird – verarbeitet und abgewickelt werden. TARGET2 wickelt Zahlungen im Zusammenhang mit den geldpolitischen Operationen des Eurosystems sowie Bank-zu-Bank- und Handelstransaktionen ab. T2S dient der harmonisierten und zentralisierten Abwicklung von Wertpapieren in Zentralbankgeld.

[Pressemitteilung der EZB zur Untersuchung u. a. des TARGET2-Ausfalls vom 16.11.2020](#) (in englischer Sprache)

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Kommission genehmigt bundesdeutsches Programm zur Gigabitförderung

Wie die Kommission am 13.11.2020 mitteilte, hat sie die bundesweite Beihilferegelung zur Förderung von Gigabit-Netzen genehmigt – also die Förderung für Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität in ganz Deutschland. Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass diese neue, bundesweite Regelung an die zwei bereits zuvor auf den Weg gebrachten bayerischen Gigabit-Maßnahmen anknüpft. Diese hatte sie im Dezember 2018 und November 2019 genehmigt (EB 21/19). Für die Bundesregelung sind laut Kommission nationale Haushaltsmittel von 6 Mrd. € veranschlagt, die durch Beiträge aus regionalen und lokalen Haushalten für die einzelnen Förderprojekte ergänzt würden. Die Gesamtmittel sollen sich so auf bis zu 12 Mrd. € belaufen und unterversorgten Haushalten, Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen zugutekommen. Mit den neuen Netzen könne eine Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) im Upload und Download erreicht werden. Um Gebiete, in denen die Verbindung für Haushalte am schlechtesten ist, prioritär zu behandeln, habe die Regelung einen zweistufigen Ansatz: In der ersten Stufe werde der Aufbau von Gigabit-Infrastruktur für Haushalte unterstützt, die nur Zugang zu einer Verbindung mit weniger als 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) haben. In der zweiten Stufe, die 2023 beginnen soll, werde Gigabit-Infrastruktur für Haushalte gefördert, die keinen Zugang zu einem Netz, das sehr hohe Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bietet, haben.

[Mitteilung der Kommission zur bundesdeutschen Gigabitrichtlinie vom 13.11.2020](#)

[Fallinformationen zur bundesweiten Gigabit-Förderung im Beihilfenregister der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Breitband-Leitlinien der Kommission vom 26.01.2013](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission legt EU-Arzneimittelstrategie vor

Die Kommission hat am 25.11.2020 eine EU-Arzneimittelstrategie in Form einer Mitteilung vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB). Mit der Strategie werden insbesondere vier Hauptziele verfolgt:

- Verbesserung der Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln,
- Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit der europäischen Arzneimittelindustrie,
- Verbesserung der Krisenvorsorge und -reaktion,
- Gewährleistung einer starken Rolle der EU auf globaler Ebene durch Förderung von Qualitäts-, Wirksamkeits- und Sicherheitsstandards.

In der Strategie werden auch zahlreiche legislative und nicht-legislative Einzelmaßnahmen angekündigt, die in den kommenden Monaten und Jahren vorgelegt werden sollen.

[Mitteilung „Eine Arzneimittelstrategie für Europa“](#)

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten zur Strategie](#)

[Übersichtsblatt der Kommission](#)

Kommission legt Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance vor

Die Kommission hat am 25.11.2020 einen Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance vorgelegt, in dem sie Maßnahmen zur Förderung der gemeinsamen Datennutzung und zur Unterstützung europäischer Datenräume vorschlägt. Hierdurch sollen der unionsweite Datenaustausch sowie der Datenaustausch zwischen den Sektoren erleichtert werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Die Kommission hatte hierzu im Februar 2020 in ihrer Datenstrategie neun solcher Datenräume u. a. in den Bereichen Industrie, Green Deal, Mobilität, Gesundheit, Finanzen, Energie, Kompetenzen und Wissenschaft angekündigt (EB 04/20). Zu dem Vorschlag der Kommission kann nun bis zum 21.01.2021 Stellung genommen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Zur Initiative](#)



Nachhaltiges Finanzwesen: Kommission legt Entwurf für einen delegierten Rechtsakt vor und startet Konsultation

Die Kommission hat am 20.11.2020 einen Entwurf für einen delegierten Rechtsakt mit technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ veröffentlicht und dazu eine vierwöchige Konsultation gestartet. Nach den Vorgaben der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-Verordnung) ist der delegierte Rechtsakt bis Ende 2020 zu erlassen.

Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis 18.12.2020 möglich. Danach wird die Kommission den delegierten Rechtsakt finalisieren und voraussichtlich noch im Dezember 2020 erlassen. Anwendungsbeginn wird der 1.1.2022 sein.

[Konsultation und Entwurf des delegierten Rechtsaktes](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Seite der Kommission zu Sustainable Finance](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Herbstpaket 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik in der COVID-19-Krise vor

Die Kommission hat am 18.11.2020 ihr Herbstpaket 2020 zum Europäischen Semester vorgelegt. Es umfasst die Stellungnahmen der Kommission zu den Haushaltsplänen der Euro-Länder für 2021 und ihre politischen Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet. Besondere Berücksichtigung erfahren in den Stellungnahmen zu den Haushaltsplanungen für 2021 die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten sowie der massive konjunkturelle Abschwung (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Stellungnahmen der Kommission zu den Haushaltsplanungen für 2021 im Euroraum, einschließlich](#)

[Deutschlands, vom 18.11.2020](#) (vorwiegend in englischer Sprache)

[Empfehlung der Kommission zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2021 vom 18.11.2020](#)

(in englischer Sprache)

REACT-EU: Vorläufige Trilogeinigung

Die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP), Rat und Kommission haben in den Trilogverhandlungen zu REACT-EU am 18.11.2020 eine vorläufige politische Einigung erzielt. Mit einem Betrag von voraussichtlich 47,5 Mrd. € (davon 2,4 Mrd. € für DEU) sollen mit REACT-EU Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Rahmen der Kohäsionspolitik ermöglicht werden.

Zu den Inhalten der Einigung zählen u. a.: Förderfähigkeit von Ausgaben grundsätzlich rückwirkend ab dem 1.02.2020 und bis 31.12.2023; Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Anteile der Mittel u. a. für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF); EU-Kofinanzierung für Investitionen kann bis zu 100 % betragen.



Rat und EP müssen der vorläufigen Trilogeinigung noch zustimmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament erteilt Verhandlungsmandat zum erneuerten InvestEU-Programm

Das Europäische Parlament (EP) hat in seiner Plenarsitzung am 13.11.2020 seine Position zum erneuerten InvestEU-Programm bestätigt und das Verhandlungsmandat erteilt. Der Rat hatte seinen Standpunkt und das Verhandlungsmandat bereits am 04.11.2020 angenommen (EB 18/20).

In einem nächsten Schritt werden die Trilog-Verhandlungen zwischen dem EP und dem Rat beginnen. Das Programm ist Teil des MFR und zielt darauf ab, die verschiedenen derzeit verfügbaren EU-Finanzierungsinstrumente zusammenzuführen, da in der EU immer noch eine große Investitionslücke besteht.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Staatliche Beihilfe: Kommission genehmigt deutsche Rahmenregelung zur Übernahme eines Teils der ungedeckten Fixkosten der von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen

Die Kommission hat am 20.11.2020 deutsche Beihilferegulungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen genehmigt. Die Maßnahmen stützen sich auf den Befristeten Beihilferahmen der Kommission, der im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise geschaffen wurde (EB 05/20) und sollen allen Unternehmen, Selbständigen, Vereinen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die ihren Geschäftsbetrieb aufgrund der staatlich verhängten Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie vorübergehend einstellen mussten. Durch die Rahmenregelung wird auch die Gewährung der „Novemberhilfe“ und der „Novemberhilfe plus“ ermöglicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Industriestrategie: EP nimmt Initiativbericht an

Das Europäische Parlament hat am 25.11.2020 einen Initiativbericht zu einer neuen Industriestrategie für Europa angenommen, in dem die Kommission aufgefordert wird, eine aktualisierte Industriestrategie vorzulegen, die die Ziele und Vorgaben des Aufbauplans, der Klima- und Digitalisierungsbestrebungen und die Bedürfnisse der Industrie miteinander in Einklang bringt. Insbesondere sollen Voraussetzungen für anhaltendes Wachstum geschaffen, finanzielle Ressourcen mobilisiert, der Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft unter Wahrung von Arbeitsplätzen gefördert, strategische Wertschöpfungsketten gesichert, ein unternehmensfreundliches Umfeld geschaffen sowie die strategische Autonomie ausgebaut werden. Die Kommission hatte ihre Industriestrategie im März 2020 vorgelegt (EB 05/20), in ihrem Arbeitsprogramm



allerdings bereits angekündigt, diese vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie neu entstandenen Herausforderungen noch einmal im 2. Quartal 2021 (EB 17/20) zu aktualisieren.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Angenommener Text zur neuen Industriestrategie](#)

Ratsschlussfolgerungen für eine dynamische, widerstandsfähige und europäische Industrie

Der Rat hat am 16.11.2020 Ratsschlussfolgerungen mit dem Titel „Ein Aufschwung, der den Übergang zu einer dynamischeren, widerstandsfähigeren europäischen Industrie voranbringt“ angenommen. Er hebt darin u. a. die Notwendigkeit europäischer Solidarität für eine rasche, nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Erholung und eine langfristige nachhaltige Zukunft hervor. Die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Herausforderungen stellen die Unternehmen vor enorme Schwierigkeiten. Der Rat betont jedoch, dass diese Herausforderungen auch die Möglichkeit bieten, die Erholungsmaßnahmen zu nutzen, um die europäische Industrie, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen.

Der Rat fordert eine verstärkte und engere europäische Zusammenarbeit und Integration, die zu einem nachhaltigen, attraktiven und wettbewerbsfähigen Geschäftsumfeld führen sollen. Um dies zu erreichen fordert der Rat die Kommission dazu auf, bis Ende März 2021 wesentliche Leistungsindikatoren für die Überwachung der Industriestrategie und der Wettbewerbsfähigkeit festzulegen. Zudem betont er, wie wichtig es sei, strategische Autonomie zu erreichen und gleichzeitig eine offene Wirtschaft zu bewahren. Er begrüßt darüber hinaus die industriellen Allianzen – die Batterieallianz, die Wasserstoffallianz, die Allianz für kritische Rohstoffen und die Plastikallianz – und unterstützt die Bildung weiterer Allianzen in strategischen Bereichen. Er weist auch auf die Schlüsselrolle der energieintensiven Industrien zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität hin.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Rates](#) (in englischer Sprache)

Videokonferenz der Binnenmarkt- und Industrieminister

Die Binnenmarkt- und Industrieminister tauschten sich am 19.11.2020 darüber aus, wie der Aufbauplan zur Erreichung einer dynamischeren, widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren europäischen Industrie durch Investitionen in den grünen Wandel und eine saubere Industrie genutzt werden kann. Sie bezogen sich hierbei auf die am 16.11.2020 angenommenen Ratsschlussfolgerungen (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB). Die Kommission bestätigte ihre Absicht, die neue Industriestrategie zu aktualisieren, um die aus der Corona-Krise gezogenen Lehren mit einfließen zu lassen, wie beispielsweise die Verringerung der Abhängigkeit der EU von Drittstaaten in strategischen Sektoren sowie die Erhöhung von Investitionen für den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft. Die Minister begrüßten diesen Ansatz weitgehend. Viele Minister hoben dabei die Notwendigkeit hervor, den geeignetsten und effizientesten Weg zu finden, um den



grünen Wandel voranzutreiben und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zu stärken. Für die Industrie seien Klarheit und Vorhersehbarkeit von großer Bedeutung. Einige Minister stellten in diesem Sinne die Angemessenheit der Änderung vereinbarter Zwischenziele in Frage. Wichtig sei aus Sicht der Minister, die Kreislaufwirtschaft und die Industriellianzen zu fördern sowie Investitionen in Forschung und Innovation bei der Umsetzung der Ziele der Industriestrategie voranzubringen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Öffentliches Auftragswesen: Rat nimmt Schlussfolgerungen an

Der Rat hat am 25.11.2020 im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zum öffentlichen Auftragswesen angenommen. Sie enthalten im Wesentlichen drei Zielsetzungen, zu denen öffentliche Stellen auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene beitragen sollen: Verbesserung der Effizienz des öffentlichen Beschaffungswesens als Beitrag zur Erholung der Wirtschaft und zur Bewältigung künftiger Krisen, Setzen der richtigen Anreize für innovative und nachhaltige Investitionen und Wachstum in der EU durch öffentliche Aufträge und öffentliches Auftragswesen als Beitrag zu einer resilienteren EU-Wirtschaft.

[Ratsschlussfolgerungen](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Überarbeitung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Die Kommission hat am 13.11.2020 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge veröffentlicht. Dies ist Teil der Umsetzung des Green Deals und soll dazu beitragen, die von der Kommission vorgeschlagenen neuen Klimaziele für 2030 zu erreichen. Die Annahme durch die Kommission soll im 2. Quartal 2021 erfolgen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 05.02.2021.

[Zur Konsultation](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften zum EU-Emissionshandelssystem

Die Kommission hat am 13.11.2020 eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften zum EU-Emissionshandelssystem (EHS) veröffentlicht. Dies soll zur Erreichung der neuen Klimaziele der Kommission bis 2030, die Senkung der Treibhausgasemissionen auf mindestens 50 % des Niveaus von 1990, beitragen.

Es soll dabei auch festgestellt werden, ob das EHS auf neue Wirtschaftszweige ausgeweitet werden soll. Die Annahme der Vorschriften durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2021 geplant.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 05.02.2021.

[Zur Konsultation](#)



Konsultation zur Überwachung und Meldung von Daten zu Personenkraftwagen und Lieferwagen

Die Kommission hat am 16.11.2020 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung für die Aktualisierung der Vorschriften für die Überwachung und Meldung von Daten zu Personenkraftwagen und Lieferwagen eingeleitet.

Diese Daten sollen die tatsächlichen CO₂-Emissionen und den tatsächlichen Kraftstoff- bzw. Energieverbrauch sowie bestimmte Typgenehmigungsdaten zu den CO₂-Emissionskontrollen während des Betriebs von Fahrzeugen umfassen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 14.12.2020.

[Zur Initiative](#)

Fahrplan zur Überarbeitung der Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse

Die Kommission hat am 23.11.2020 einen Fahrplan zur Überarbeitung der Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse veröffentlicht. Dies sind strategische Vorhaben in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, für die gemeinsame Investitionen der öffentlichen Hand und der Industrie mehrerer Mitgliedstaaten erforderlich sind. Da die derzeitigen Regelungen Ende Dezember 2021 außer Kraft treten, sollen diese überarbeitet und angepasst werden und stehen auch im Zusammenhang mit der Evaluierung der EU-Beihilfenvorschriften. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 21.12.2020.

[Zur Initiative](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zu Kartellrechtsverfahren und zur Fusionskontrolle durch die Kommission

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 19.11.2020 einen Bericht veröffentlicht, in dem er zu dem Ergebnis kommt, dass die Kommission ihre Befugnisse bei Fusionskontroll- und Kartellrechtsverfahren im Großen und Ganzen gut genutzt und mit ihren Entscheidungen wettbewerbsrechtlichen Bedenken Rechnung getragen hat. Allerdings sind aus Sicht des ERH noch Verbesserungen bei der Bewältigung der komplexen neuen Herausforderungen bei der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts auf digitalen Märkten, den immer größeren zu analysierenden Datenmengen und den Einschränkungen bei den verfügbaren Durchsetzungsinstrumenten erforderlich. Auch verfüge die Kommission nur über begrenzte Kapazitäten zur Überwachung der Märkte, zur proaktiven Aufdeckung von Verstößen gegen das Kartellrecht und zur Überprüfung von Informationen zu Fusionen.

[Pressemitteilung des ERH](#)

[Bericht des ERH zu Fusionskontroll- und Kartellrechtsverfahren der Kommission](#)



Neues Beschwerdesystem zur Beseitigung von Handelshemmnissen

Die Kommission hat am 17.11.2020 ein neues Beschwerdesystem zur Beseitigung von Handelshemmnissen eingeführt. Durch dieses sollen sowohl Marktzugangshindernisse als auch Verstöße gegen Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung gemeldet werden, die im Rahmen der EU-Handelsabkommen oder des Allgemeinen Präferenzsystems bestehen.

Beschwerden können durch die Mitgliedstaaten, einzelne Unternehmen, Unternehmens-/Handelsverbänden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern online über das Portal „Access2Markets“ eingereicht werden. Die Bearbeitung der Beschwerden unterliegt einer neuen zentralen Anlaufstelle in der Generaldirektion Handel bei der Kommission.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zu den Beschwerdeformularen](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EIB fördert Münchner Unternehmen KINEXION mit 15 Mio. € für Technologie für das Internet der Dinge

Die Europäische Investitionsbank (EIB) unterstützt das Münchner Unternehmen KINEXION mit insgesamt 15 Mio. €. KINEXION ist weltweiter Technologieführer bei Hardware- und Softwarelösungen und hat u. a. zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ein Produkt entwickelt mit dem Nutzer gewarnt werden, sobald der physische Mindestabstand nicht mehr eingehalten wird. Der kleine tragbare Sensor SafeZone erfasst Risikobegegnungen live, zentimetergenau und anonymisiert. Daneben entwickelt das Unternehmen Echtzeit-Lokalisierungs- und Edge-Computing-Lösungen, die in der Industrie und im Sport zum Einsatz kommen. Das Darlehen der EIB wird durch eine Garantie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) besichert.

[Pressemitteilung der EIB](#)

AUßENWIRTSCHAFT

EU-US-Handel: AStV nimmt Vorschlag der Kommission zur Absenkung bestimmter Zölle an

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat sich am 18.11.2020 für den Verordnungsvorschlag zur Senkung bestimmter Zölle ausgesprochen, der von der Kommission am 08.09.2020 vorgelegt wurde (EB 14/20). Die Abschaffung der Importzölle auf Hummer soll dazu dienen, die transatlantischen Beziehungen mit den USA zu verbessern. Im Gegenzug werden die USA ihre Zölle auf bestimmte EU-Produkte, die in die USA exportiert werden, senken. Dies ist die erste Zollsenkung zwischen der EU und den USA seit Jahrzehnten. Nach der Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments wird die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und soll rückwirkend zum 01.08.2020 gelten.

[Pressemitteilung des Rates](#)



EU-Handelspolitik: Jahresbericht 2019 über die Umsetzung der EU-Freihandelsabkommen

Die Kommission hat am 12.11.2020 den 4. Jahresbericht über die Umsetzung von EU-Handelsabkommen im Jahr 2019 veröffentlicht. Demnach nahm der Handel mit den 65 Präferenzpartnern im Jahr 2019 um 3,4 % und der gesamte EU-Außenhandel um 2,5 % zu. Der Bericht kommt zudem zu dem Ergebnis, dass die EU-Ausfuhren im Bereich Agrarlebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 % und im Bereich Industriegüter von +1,9 % auf +3,7 % gestiegen sind. Insbesondere in den Kategorien Maschinen, Chemikalien und Beförderungsmittel konnte ein Zuwachs erzielt werden. Der Handel mit Kanada im zweiten Jahr der Anwendung des CETA-Abkommens sowie mit Japan im ersten Jahr der Umsetzung des Freihandelsabkommens konnte einen besonderen Anstieg verzeichnen. Zudem geht der Bericht auf die Fortschritte bei der Umsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung ein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[4. Jahresbericht über die Umsetzung von EU-Handelsabkommen 2019](#)

ENERGIE

Kommission legt EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie vor

Die Kommission hat am 19.11.2020 eine EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie vorgelegt, die darauf abzielt, den Anteil erneuerbarer Energien beim Energieverbrauch zu erhöhen. Konkret schlägt die Kommission vor, die Offshore-Windenergiekapazität Europas bis 2030 auf mindestens 60 Gigawatt (derzeit 12 Gigawatt) und bis 2050 auf 300 Gigawatt auszubauen.

Zudem soll dies bis 2050 durch 40 Gigawatt an Meeresenergie ergänzt werden. Um die Ziele der Kommission zu erreichen, geht sie davon aus, dass insgesamt Investitionen von knapp 800 Mrd. € nötig sein werden. Folgende Maßnahmen sind hierfür u. a. geplant:

- Schaffung eines Rechtsrahmens für eine gemeinsame langfristige Verpflichtung für den Einsatz erneuerbarer Offshore-Energie,
- Schaffung eines Rahmens für die langfristige Offshore-Netzplanung durch die Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen der TEN-E-Verordnung,
- Leitfaden zur Koordinierung der grenzübergreifenden Aufteilung von Kosten und Nutzen von Energieübertragungsprojekten,
- Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Energie und Umweltschutz,
- Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie,
- Mobilisierung von Mitteln aus allen einschlägigen Fonds (u. a. Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, Horizont Europa, CEF),
- Stärkung der Lieferketten, Verbesserung der Produktionskapazitäten und Hafeninfrastrukturen,



- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Strategie für erneuerbare Offshore-Energie](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Überprüfung der EU-Energieeffizienzrichtlinie

Die Kommission hat am 17.11.2020 eine öffentliche Konsultation zur Bewertung und Überprüfung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) eingeleitet. Im Rahmen der Konsultation soll festgestellt werden, wie es durch die Überarbeitung der EED gelingen kann, die Treibhausgasemissionen bis 2030 noch stärker zu verringern und zu weiteren Initiativen (u. a. Überprüfung der Richtlinie für erneuerbare Energien, Renovierungswelle und EU-Strategie zur Integration der Energiesysteme) im Rahmen des Green Deals beizutragen. Die Kommission verfolgt hierbei einen zweistufigen Ansatz. Zunächst zielt die Konsultation darauf ab, den bestehenden Rahmen der Richtlinie seit ihrem Inkrafttreten 2012 zu bewerten. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen dann dazu beitragen festzustellen, inwiefern die Richtlinie geändert werden muss, um die EU-Energieeffizienzziele für 2030 zu erreichen. Die Annahme der Richtlinie durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2021 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 09.02.2021.

[Zur Konsultation](#)

Konsultation zur Überprüfung der Vorschriften für erneuerbare Energien

Die Kommission hat am 17.11.2020 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie eingeleitet. Dabei soll festgestellt werden, inwieweit diese Richtlinie zur Erreichung höherer Klimaziele beitragen kann und wie der Übergang zu einem stärker integrierten Energiesystem im Einklang mit der Strategie für die Integration der Energiesysteme, der Wasserstoffstrategie und der Renovierungswelle beschleunigt werden kann. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 09.02.2021.

[Zur Konsultation](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Gewährung von Stilllegungsprämien für Steinkohlekraftwerke in Deutschland

Die Kommission hat einen von Deutschland eingeführten Ausschreibungsmechanismus zur Entschädigung von Steinkohlekraftwerken für die frühzeitige Stilllegung gemäß den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Da sich Deutschland zum Ziel gesetzt hat, bis Ende 2038 aus der Kohleverstromung auszusteigen, soll die Möglichkeit bestehen, die frühzeitige Stilllegung mit dem sog. „Steinkohlezuschlag“ zu fördern. Geplant sind zwischen 2020 und 2030 sieben Ausschreibungsrunden, bei denen die erfolgreichen Bieter von der Energieregulierungsbehörde ausgewählt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht über die Luftqualität in Europa

Am 23.11.2020 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren Bericht über die Luftqualität in Europa veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Zahl der vorzeitigen Todesfälle in Europa in den letzten zehn Jahren zwar gesunken ist, jedoch fast alle Menschen in Europa weiterhin von Luftverschmutzung betroffen sind. 2018 starben rund 417.000 Menschen in 41 europäischen Staaten vorzeitig aufgrund von Feinstaubbelastung (PM_{2.5}), darunter knapp 379.000 in der EU und 63.100 in Deutschland. Weitere 55.000 vorzeitige Todesfälle sind aufgrund von Stickstoffdioxid (NO₂) zu verzeichnen, darunter 9.200 in Deutschland. Hinzu kommen 20.600 Todesfälle, die auf bodennahes Ozon (O₃) zurückzuführen sind, davon 4.000 in Deutschland. Verglichen mit 2009 hat sich die Todesziffer europaweit für NO₂ mehr als halbiert, beim Ozon ist sie dagegen um ein Fünftel angestiegen. Dem Bericht zufolge sind die Schadstoffemissionen im Verkehrs- und Energiesektor seit 2000 deutlich gesunken, während bei Gebäude- und Landwirtschaftsemissionen nur langsame Verringerungen zu verzeichnen sind. Die EU-Grenzwerte für Feinstaub wurden 2018 in sechs EU-Staaten überschritten: Bulgarien, Italien, Kroatien, Polen, Rumänien und Tschechien. Estland, Finnland, Irland und Island liegen sogar unter den strengeren Richtwerten der WHO. Der EUA-Bericht gibt auch einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen der COVID-19-Pandemie und der Luftqualität. So ist beispielsweise im April 2020 die Stickstoffdioxid-Konzentration in Deutschland etwa um 31 % geringer gewesen als erwartet.

[EUA-Bericht](#) (in englischer Sprache)

Kommission startet öffentliche Konsultationen zur europäischen Klimagesetzgebung

Am 16.11.2020 hat die Kommission öffentliche Konsultationen zu den vier zentralen Teilen der europäischen Klimagesetzgebung EU-Emissionshandel (EHS), Verordnung über die Lastenteilung, Verordnung über Flächennutzung, Flächennutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) sowie zu den CO₂-Grenzwerten für PKW und leichte Nutzfahrzeuge gestartet. Ziel der künftigen Vorschläge ist es, den Europäischen Grünen Deal umzusetzen und das EU-Klimaziel von mindestens 55 % Emissionsreduktionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 zu erreichen. Die Kommission plant, alle neuen Vorschläge im Juni 2021 vorzulegen. Die Konsultation ist geöffnet bis 05.02.2021.

[Konsultation zu den Treibhausgasemissionen](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation zur Lastenteilungsverordnung](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation zu den CO₂-Emissionen aus Pkw und Kleintransportern](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Parlament nimmt EntschlieÙung zur Finanzierung des Europäischen Grünen Deals an

Am 13.11.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 471 zu 134 Stimmen bei 83 Enthaltungen eine EntschlieÙung zum Thema „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa – Finanzierung des Grünen Deals“ angenommen. Darin fordert das EP, dass bei öffentlichen Investitionen der sog. Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sowohl im Umwelt- als auch im Sozialbereich zu beachten sei. Öffentliche Gelder sollte es für nationale und regionale Programme nur geben, wenn sie mit großer Wahrscheinlichkeit zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen. Die in der Taxonomieverordnung festgelegten Kriterien müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Zudem sollen die nationalen Wiederaufbaupläne und die nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) gut aufeinander abgestimmt sein. Das EP begrüÙt, dass im Europäischen Aufbauplan und in den darauf basierenden nationalen Aufbau- und Resilienzplänen der Zielvorgabe des Europäischen Klimagesetzes Rechnung getragen wird, wonach die EU bis 2050 klimaneutral werden soll. Beim Übergang zur Klimaneutralität müsse dafür gesorgt werden, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen in der EU herrschen. Das EP fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass der neue MFR keine Aktivitäten unterstützt oder in solche investiert, die der Umwelt langfristig schaden, und begrüÙt die Entscheidung der Europäischen Investitionsbank, ab 2025 die Hälfte ihrer Finanzierungen dem Klimaschutz und der ökologischen Nachhaltigkeit zu widmen.

[EntschlieÙung](#)

Kommission startet öffentliche Konsultation zum Null-Schadstoff-Aktionsplan

Am 11.11.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum EU-Aktionsplan „Auf dem Weg zu einem umweltfreundlichen Ziel für Luft, Wasser und Boden - Aufbau eines gesünderen Planeten für gesündere Menschen“ gestartet. Ziel dieser Konsultation ist es, Meinungen eines breiten Spektrums von Interessensträgern zum EU-Aktionsplan „Auf dem Weg zu einem Null-Schadstoff-Ziel der EU für Luft, Wasser und Boden“ einzuholen. Im europäischen Grünen Deal wurde angekündigt, dass die EU zum Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie der Ökosysteme auf ein Null-Schadstoff-Ziel hinarbeitet und die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden besser verhindern und beseitigen muss. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, plant die Kommission, 2021 einen Null-Schadstoff-Aktionsplan anzunehmen. Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Verbraucherorganisationen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft (insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Klima, Landwirtschaft), Hochschulen sowie andere relevante Interessenvertreter sind eingeladen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis 10.02.2021.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Produktsicherheit im Binnenmarkt an

Am 25.11.2020 hat das Europäische Parlament (EP) die Entschließung zur Produktsicherheit im Binnenmarkt mit 688 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Darin fordert das EP die Kommission auf, die Marktüberwachungsregeln für Produkte, die offline oder online auf den Markt gebracht werden, zu aktualisieren bzw. einzuführen, unabhängig davon, ob sie in der EU hergestellt oder importiert werden, und damit den Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu begegnen. Die Kommission wird zudem aufgefordert, einschlägige Rechtsvorschriften wie die Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit und die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG unter Verfolgung eines risikobasierten Ansatzes zu überprüfen und insbesondere für KI-Produkte bestehende Rechtslücken zu schließen. Für eine wirksame Marktüberwachung sollen Mindeststichprobengrößen festgelegt werden. Online-Plattformen und Marktplätze sollen proaktive Maßnahmen zur Bekämpfung irreführender Praktiken ergreifen. Darüber hinaus erhält die Kommission den Prüfauftrag, ob Wirtschaftsteilnehmer aus Drittländern verpflichtet werden können, für nicht harmonisierte Produkte einen Wirtschaftsteilnehmer in der EU zu benennen, um Marktüberwachungsbehörden Informationen zur Sicherheit des Produkts zur Verfügung zu stellen. Zudem soll das System der Rückrufe verbessert werden, um die Zahl der erreichten Verbraucher zu erhöhen.

[Entschließung](#)

Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu einem nachhaltigeren Binnenmarkt für Unternehmen und Verbraucher an

Am 25.11.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 395 zu 94 Stimmen bei 207 Enthaltungen eine Entschließung zu dem Thema „Auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Binnenmarkt für Unternehmen und Verbraucher“ angenommen. Damit spricht sich das EP für ein systematisches Recht für Verbraucherinnen und Verbraucher auf Reparatur, einen möglichst schnellen und kostengünstigen Zugang zu Ersatzteilen sowie klare und harmonisierte vorvertragliche Informationen über die Haltbarkeit von Produkten mit obligatorischer Kennzeichnung aus.

Auch wird eine Prüfung durch die Kommission gefordert, ob Praktiken wie die geplante Obsoleszenz auf die Liste der unlauteren Geschäftspraktiken gesetzt werden sollen.

Die Kommission soll bei der Vorbereitung der Überarbeitung der Warenkauf-Richtlinie (EU) 2019/771 die Machbarkeit einer Stärkung der Stellung von Verkäufern gegenüber den Herstellern bewerten und prüfen, wie die Garantiedauer besser an die geschätzte Lebensdauer einer Produktkategorie angepasst werden kann. Das EP spricht sich ferner dafür aus, weitere Anreize für eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung zu schaffen sowie bei der öffentlichen Beschaffung Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden.



Es erteilt der Kommission den Auftrag zu prüfen, inwieweit die Garantie des ursprünglichen Käufers bei Weiterverkäufen auf nachfolgende Käufer übertragen werden könnte und fordert eine verantwortungsvolle Werbung, die Unternehmen und Verbraucher zu nachhaltigen Entscheidungen ermutigt.

[Entschließung](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Neuen Verbraucheragenda

Am 13.11.2020 hat die Kommission die Neue Verbraucheragenda für den Zeitraum 2021-2025 veröffentlicht. Diese baut auf der Verbraucheragenda 2012 auf und schafft einen strategischen Rahmen für die Verbraucherschutzpolitik in fünf Bereichen (Grüner Wandel, Digitale Transformation, Durchsetzung der Verbraucherrechte, Schutzbedürftigkeit der Verbraucher und Internationale Zusammenarbeit). Die Kommission kündigt eine Untersuchung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Verbraucher als Grundlage für künftige politische Initiativen sowie die Überprüfung der Pauschalreiserichtlinie an. Für 2021 soll ein Legislativvorschlag vorgelegt werden, um die Verbraucher für den grünen Übergang mit besseren Informationen über die Nachhaltigkeit von Produkten und einem besseren Schutz vor „Greenwashing“ und geplanter Obsoleszenz auszustatten. Die Kommission wird im Rahmen der Überprüfung der Warenkauf-Richtlinie prüfen, wie Reparaturen weiter gefördert und nachhaltigere Produkte unterstützt werden können. Sie wird einen Vorschlag für einen horizontalen Rechtsakt vorlegen, der Anforderungen an KI festlegt. Zudem werden die Produktsicherheits-, die Maschinen- und die Verbraucherkreditrichtlinie sowie die Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen überarbeitet werden. Die Kommission wird mit China einen Aktionsplan für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Produktsicherheit für online verkaufte Produkte entwickeln. Zur Aufsicht des neuen EU-Rahmens wird sie eine Beratergruppe einsetzen und das Verbraucherbarometer überarbeiten.

[Mitteilung](#)

[Factsheet zur Mitteilung](#)

EuGH-Urteil zur Haftung bei kontaktlosem Zahlen

Am 11.11.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-287/19 DenizBank AG / Verein für Konsumenteninformation entschieden, dass eine Bank sich nicht darauf berufen kann, dass die Sperrung des kontaktlosen Zahlens von Kleinbeträgen bei einer abhandengekommenen Bankkarte unmöglich ist, wenn es technisch machbar wäre. Im Ausgangsrechtsstreit vor dem Obersten Gerichtshof Österreichs hatte ein österreichischer Verbraucherverband gegen die AGB einer Bank geklagt, mit denen die Bank die Haftung für nicht autorisierte Near Field Communication (NFC) - Zahlungen, d. h. Zahlungen von kleinen Beträgen ohne Eingabe des Pin-Codes, ausschließt. Der EuGH entschied nun, dass NFC als anonyme Nutzung anzusehen ist, sodass Banken mit Kunden grundsätzlich bestimmte Ausnahmen von der Zahlungsdienste-Richtlinie (EU) 2015/2366 vereinbaren können, unter die auch die Haftung für nicht autorisierte Zahlungen von kleinen Beträgen fällt. Die Bank kann mit dem Kunden im Ausnahmefall auch vereinbaren, dass er die finanziellen



Folgen trägt, wenn die Karte abhandenkommt und eine Sperrung nicht möglich ist. Allerdings muss sie nachweisen, dass es aus technischen Gründen nicht möglich ist, das betreffende Instrument zu sperren oder die weitere Nutzung zu verhindern. Ist eine Sperrung dagegen nach dem Stand der Technik möglich, ist die Vereinbarung eines Haftungsausschlusses nicht zulässig.

[EuGH-Urteil](#)

EuGH-Urteil zur Gültigkeit der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Am 11.11.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-61/19 zwischen Orange România SA / ANSPDCP entschieden, dass ein vorangekreuztes Kästchen zu einer Vertragsklausel über die Aufbewahrung einer Kopie des Ausweisdokuments keine gültige Einwilligung des Kunden nachweisen kann. Im Ausgangsrechtsstreit streiten die rumänische Behörde zur Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten und ein Telekommunikationsdiensteanbieter (SA) über eine Geldbuße, die verhängt wurde, weil SA Verträge geschlossen hat, die ein vorangekreuztes Kästchen über eine Klausel enthielten, dass die Kunden informiert wurden und in die Aufbewahrung einer Kopie ihres Ausweisdokuments einwilligten. Das befasste Gericht hat den EuGH im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens um Klarstellung ersucht, unter welchen Voraussetzungen die Einwilligung von Kunden in die Verarbeitung personenbezogener Daten als gültig angesehen werden kann. In seinem Urteil weist der EuGH darauf hin, dass die Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vorsieht, dass die betroffene Person eine „Willensbekundung“ vornehmen muss, um „ohne jeden Zweifel“ ihre Einwilligung zu geben. Somit kann nur ein aktives Verhalten dieser Person zum Ausdruck ihrer Einwilligung in Betracht gezogen werden. Daran fehlt es aber, wenn in einem Vertrag das entsprechende Kästchen von dem für die Verarbeitung der Daten Verantwortlichen vor Unterzeichnung dieses Vertrags angekreuzt worden ist (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[EuGH-Urteil](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat

Am 16.11.2020 fand eine informelle Ratssitzung der EU-Agrarminister statt. Im Hinblick auf die EU-Waldstrategie nach 2020 wurden Ratsschlussfolgerungen mit folgenden Hauptzielen verabschiedet: Unterstützung einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung; Unterstützung des Forst- und des forstbasierten Sektors inkl. der Waldbesitzer; Verbesserung der Koordinierung und Kohärenz der forstbezogenen Politiken der EU und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und relevanten Interessenvertretern.

Die EU-Waldstrategie solle dabei die Waldpolitik der Mitgliedstaaten nicht ersetzen, sondern flankierend den Rahmen für notwendige Maßnahmen auf EU-Ebene setzen. Gebraucht werde eine kluge Balance zwischen Klimaschutz, Biodiversität und Wirtschaftlichkeit. Der Wald sei ein „Alleskönner“, der in seiner Multifunktionalität (Rohstofflieferant, Filterung von Luft und Wasser, CO₂-Speicher und -senke etc.) gestärkt werden müsse. Entscheidend wird sein, wie beispielsweise die EU-Biodiversitätsstrategie integriert werden kann.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten wollen die Lebensmittelverschwendung -verluste pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren sowie Verluste entlang der Produktions- und Lieferkette verringern. Bislang beläuft sich die Gesamtheit der Lebensmittelverluste und -verschwendung in der EU auf 87,6 Mio. t pro Jahr. Eine entsprechende Ratsschlussfolgerung hierzu gibt es bereits aus dem Jahr 2016. Neu ist, dass künftig die Mitgliedstaaten alle zwei Jahre berichten sollten, wie erfolgreich ihre Bemühungen sind.

Agrarkommissar *Wojciechowski* berichtete über die Lage auf den Agrarmärkten. Die nach der ersten Coronawelle getroffenen Maßnahmen (beispielsweise private Lagerhaltung für Rindfleisch) hätten sich bewährt und sollen weiter ausgebaut werden.

Insbesondere die durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) schwergetroffenen Schweinehalter sollten unterstützt werden, weshalb über die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung für Schweinefleisch nachgedacht würde. Alle Förder-/Unterstützungsmaßnahmen sollten unter der Prämisse eines ambitionierten Tierschutzes erfolgen. Intensiv diskutiert wurden auch Hilfsmaßnahmen für die Märkte für Geflügelfleisch, Käse und andere Milchprodukte sowie Wein.

Rat und Kommission beurteilen Handelsabkommen grundsätzlich positiv und vorteilhaft. Der Export und damit die Marktöffnung sei für die EU wichtig. Die Finalisierung des Mercosur-Abkommens sei aber nur dann denkbar, wenn sichergestellt werden könne, dass sich alle Unterzeichner an die Abmachungen halten.

[PM Agrarrat zur Sitzung am 16.11.20](#) (in englischer Sprache)

[PM dt. Ratspräsidentschaft zur Sitzung des Agrarrats am 16.11.2020](#)



GAP: 1. Trilog zur Strategieplan-Verordnung

Nach der Sitzung des Supertrilogos (Auftakt) am 10.11.2020 fand am 19.11.2020 die erste Trilogverhandlung zur Strategieplan-Verordnung statt.

Die Kommission war hochrangig vertreten durch Agrarkommissar *Wojciechowski* und Vizepräsident *Timmermans*. Die Beratungen waren zum Teil noch sehr technisch. Eine Einigung konnte bislang in keinem Punkt erzielt werden.

Es wurde über den Änderungsantrag des Europäischen Parlaments (EP), eine soziale Konditionalität einzuführen, diskutiert. Mit der sozialen Konditionalität soll die Einhaltung von Arbeitsschutznormen oder internationalen Verpflichtungen sichergestellt werden. Die Kommission hat sich dahingehend geäußert, dass das Ziel zwar unterstützt wird, aber diese Forderung nicht in die Systematik der bestehenden Konditionalität passt. Es werden zudem Probleme gesehen, inwieweit die Landwirtschaftsbehörden überhaupt die Einhaltung kontrollieren können.

Die geforderte Verschränkung von Konditionalität und Eco-Schemes soll zu einer Vereinfachung bei den Kontrollen führen. Allerdings wird sehr skeptisch beurteilt, wie dies technisch realisiert werden kann.

Die Forderung des EP, dass die absolute Grünlandfläche im jeweiligen Mitgliedstaat nicht sinken darf, soll aufgehoben werden. Der Flächenfraß liege nicht ausschließlich in der Verantwortung der Landwirtschaft.

Es wird im Hinblick auf eine Mindestbodenbedeckung diskutiert, ob eine Beschränkung nur auf empfindliche Zeiten oder zusätzlich auch für empfindliche Gebiete aufgenommen werden soll.

Das EP will im Rahmen der Fruchtfolge eine Anbauverpflichtung für Leguminosen aufgenommen haben. Der Rat und die Kommission sprechen sich auch für die Förderung des Anbaus von Leguminosen aus, sehen aber Eco-Schemes bzw. gekoppelte Zahlungen als geeignetere Mittel an.

Es wurden die bekannten Positionen zu den sog. nicht produktiven Flächen (Glöz 9: EP 5 % und Rat 3 % - 5 %) ausgetauscht. Eine inhaltliche Diskussion fand nicht statt.

Als weitere Termine für die Trilogverhandlungen zur Strategieplan-Verordnung wurde der 01.12.2020 sowie der 10.12.2020 und für die Horizontale Verordnung der 04.12.2020 sowie der 18.12.2020 genannt. Für die gemeinsame Marktordnung ist am 02.12.2020 ein Trilog vorgesehen.

[Videoaufzeichnung Bericht zum Trilog im AGRI-Ausschuss](#)

Kommission startet öffentliche Konsultation zur europäischen Klimagesetzgebung

Die Kommission hat am 13.11.2020 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) eingeleitet.

Mit dem europäischen Grünen Deal hat Europa es sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden, d. h. über eine Wirtschaft mit Netto-Treibhausgasemissionen von null zu verfügen.



In diesem Zusammenhang schlägt die EU vor, ihr Emissionsreduktionsziel für 2030 zu erhöhen.

Die Kommission überprüft daher alle einschlägigen politischen Maßnahmen, einschließlich ihrer LULUCF-Verordnung (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Ziel ist es, die in diesem Sektor unternommenen Anstrengungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen zu verstärken.

Eine Rückmeldung ist bis 05.02.2021 möglich.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament unterstützt Vereinbarung mit China über geografische Angaben

Das Europäische Parlament unterstützt mit einer am 11.11.2020 verabschiedeten Resolution das Abkommen zwischen der EU und China über geografische Angaben.

Es wurde im September 2020 unterzeichnet und schützt künftig 100 europäische Produkte mit geografischen Angaben in China und 100 chinesische Produkte mit solchen Angaben in der EU rechtlich vor Imitationen. Die Abgeordneten unterstützen auch eine Ausweitung auf jeweils 175 chinesische und europäische Produkte innerhalb von vier Jahren. Nun muss der Rat noch die Vereinbarung annehmen, damit sie Anfang 2021 in Kraft treten kann. Unter den europäischen Produkten sind u. a. Feta, Münchener Bier, Polska Wódka und Queso Manchego.

[EP unterstützt Abkommen zwischen EU und China über geografische Angaben](#) (in englischer Sprache)

Öffentliche Konsultation zur Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft gestartet

Die Kommission hat am 20.11.2020 eine öffentliche Konsultation zur Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft gestartet.

Die EU-Vorschriften (Richtlinie 86/278) sollen sicherstellen, dass die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft der Umwelt, den Tieren und dem Menschen nicht schadet.

Die vor 30 Jahren angenommene Richtlinie wird den aktuellen Bedürfnissen und Erwartungen nicht mehr gerecht, beispielsweise in Bezug auf die ordnungsgemäße Regelung von in Klärschlamm enthaltenen Schadstoffen („neue Kontaminanten“ wie Arzneimittel und Mikroplastik).

Im Rahmen dieser Initiative wird bewertet, wie wirksam die Richtlinie war, und untersucht, welche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Klärschlammbewirtschaftung in der Landwirtschaft bestehen.

Rückmeldungen sind bis 05.03.2021 möglich.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)



EU-Weinpolitik trägt zur Erhaltung des Rufs und der Wettbewerbsfähigkeit von Wein bei

Am 26.10.2020 hat die Kommission eine „Bewertung der GAP-Maßnahmen für den Weinsektor“ veröffentlicht.

Die Weinpolitik der EU habe eine Schlüsselrolle beim Übergang des Sektors zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Qualität gespielt.

Die EU ist der weltweit führende Erzeuger, Verbraucher und Exporteur von Wein. Der Weinverbrauch in der EU ist seit 2008 rückläufig, aber die wachsenden Möglichkeiten auf dem globalen Markt haben dazu geführt, dass das Marktgleichgewicht in der EU erhalten blieb. Was den Weinverbrauch in der EU betrifft, so steigt die Nachfrage nach Qualitätsweinen mit geschützter geografischer Angabe, Rosé- und Schaumweinen sowie nach Weinen, die nach umweltschonenden Verfahren hergestellt werden.

Ziel der Reform der Weinpolitik 2013 war es, die Weinerzeuger in der EU wettbewerbsfähiger zu machen und gleichzeitig die Authentizität und die Traditionen des europäischen Weinbaus zu bewahren und seine soziale und ökologische Rolle in ländlichen Gebieten zu stärken. Der Evaluierung zufolge gelang es den EU-Erzeugern durch die Harmonisierung, Straffung und Vereinfachung der einschlägigen Vorschriften, die Produktion innerhalb bestimmter Grenzen, die durch das Genehmigungssystem für Weinanpflanzungen ermöglicht wurden, zu steigern. Darüber hinaus hat sie den Einsatz neuer Technologien und die Entwicklung neuer Produkte gefördert.

Insgesamt steht die Weinpolitik der EU vollständig im Einklang mit den wirtschaftlichen, sozialen und GAP-Zielen der EU.

Der Evaluierungsbericht ist das Ergebnis eines umfassenden Evaluierungsprozesses über die für den Weinsektor geltenden GAP-Maßnahmen. Im Vorfeld zu diesem Bericht führte die Kommission 2019 eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema durch und veröffentlichte eine externe Studie zur Unterstützung der Evaluierung.

[Evaluierungsbericht](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Kommission legt Herbstpaket 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik in der COVID-19-Krise vor

Die Kommission hat am 18.11.2020 im Rahmen des Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Koordinierung das sog. „Herbstpaket“ veröffentlicht. Dieses umfasst die Stellungnahmen der Kommission zu den Haushaltsplänen der Euro-Länder für 2021, die Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet, den Warnmechanismus-Bericht und den Vorschlag für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

In dem Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht von Kommission und Rat werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Beschäftigung und die soziale Lage in Europa analysiert. Die COVID-19-Krise habe insoweit einen seit sechs Jahren anhaltenden positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt beendet (EB 01/20). Sowohl die Gesamtbeschäftigung als auch die Beschäftigungsquote seien erheblich zurückgegangen. Der Beschäftigungsrückgang habe sich besonders stark auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen ausgewirkt. Zudem habe gerade die Jugendarbeitslosigkeit stärker als bei anderen Altersgruppen zugenommen.

[Pressemitteilung der Kommission sowie weitere verlinkte Dokumente](#)

[Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht](#) (in englischer Sprache)

Informelles Treffen der EU-Gleichstellungsminister am 20.11.2020

Das für den 19./20.11.2020 in Potsdam geplante informelle Treffen der EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister fand aufgrund der aktuellen Einschränkungen lediglich als Videokonferenz am 20.11.2020 statt, die von Bundesministerin *Giffey* geleitet wurde.

Thema des virtuellen Austauschs war zum einen die Frage, wie in Europa Hilfsangebote zum Schutz von Frauen vor Gewalt ausgebaut werden können. Eine Mehrheit der Gleichstellungsministerinnen und -minister der EU-Staaten sowie aus den ebenfalls teilnehmenden EFTA-Staaten sowie Großbritanniens habe sich für eine gemeinsame Nummer für Hilfefonnummern ausgesprochen. Ziel sei es, eine europaweit einheitliche Telefonnummer, die 116 016, einzurichten, unter der das jeweilige nationale Hilfefonnummern erreichbar ist.

Weiterer Schwerpunkt des Treffens sei nach Angaben des BMFSFJ der Austausch von Best-Practice-Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz gewesen, etwa im Hinblick auf die Ausweitung der Angebote von Frauenhäusern, Informationskampagnen bzw. Verbesserungen in der Polizeiarbeit.

[Weitere Informationen](#)



EuGH bejaht Zulässigkeit zusätzlichen Mutterschaftsurlaubs allein für Arbeitnehmerinnen

Der EuGH hat am 18.11.2020 in der Rechtssache C-463/19 entschieden, dass die Gleichbehandlungsrichtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen einer tarifvertraglichen Regelung in Frankreich nicht entgegensteht, nach der nur Mütter einen Anspruch auf weiteren Urlaub nach Ablauf des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs haben.

Erneut weist der Gerichtshof darauf hin, dass die Gleichbehandlungsrichtlinie grundsätzlich jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen verbietet. Nach einer tarifvertraglichen Regelung für das Personal der Sozialversicherungsträger in Frankreich widerfährt einem Vater, der sein Kind selbst erzieht und keinen solchen zusätzlichen Urlaub erhält, in der Tat eine Ungleichbehandlung. Diese ist laut dem Urteil aber dann mit dem Unionsrecht vereinbar, wenn mit dem zusätzlichen Urlaub gerade der Schutz der Mutter sowohl hinsichtlich der Folgen der Schwangerschaft als auch hinsichtlich ihrer Mutterschaft bezweckt wird, d. h., wenn die Maßnahme den Schutz der körperlichen Verfassung der Frau sowie die besondere Beziehung der Mutter zu ihrem Kind in der Zeit nach der Entbindung gewährleisten soll.

Dies zu prüfen obliegt nun dem vorliegenden nationalen Gericht.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil im Volltext](#)

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen (2010-2020): Kommission zieht Bilanz

Die Kommission hat am 20.11.2020 eine Bewertung der Ergebnisse der Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020 veröffentlicht und zieht insgesamt eine positive Bilanz. Die aktuelle Strategie zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen zu befähigen, gleichberechtigt mit anderen Menschen an der Gesellschaft teilzunehmen. Beispielsweise sei es mit Einführung des EU-Behindertenausweises für Menschen mit Behinderungen einfacher geworden, durch verschiedene Mitgliedstaaten zu reisen.

Anfang nächsten Jahres will die Kommission eine neue Strategie für den Zeitraum 2021-2030 vorlegen (EB 17/20), die auf den erzielten Fortschritten und den verbleibenden Herausforderungen aufbauen soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bewertung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission plant neue Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Kommission plant, wie auch schon im Arbeitsprogramm 2021 angekündigt, für das kommende Jahr eine neue Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Gemäß einem von der Kommission



veröffentlichten Fahrplan soll die neue Strategie für die Jahre 2021-2027 im 2. Quartal 2021 veröffentlicht werden. Noch in diesem Jahr will die Kommission eine öffentliche Konsultation durchführen.

[Weitere Informationen](#)

Fahrplan zum demographischen Wandel in Europa: Grünbuch zum Thema Altern

Gemäß einem am 16.11.2020 veröffentlichten „Fahrplan“ soll das im Arbeitsprogramm der Kommission angekündigte „Grünbuch zum Thema Altern“ noch im 1. Quartal 2021 vorgelegt werden. Vorher will die Kommission hierzu eine öffentliche Konsultation durchführen, ebenfalls im 1. Quartal 2021.

In dem Grünbuch sollen die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit dem Altern dargelegt werden. Außerdem will die Kommission erörtern, wie die sozioökonomischen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung in Europa antizipiert werden können, um entsprechend zu reagieren.

[Weitere Informationen](#)

Europäisches Parlament fordert Maßnahmen, um die Obdachlosigkeit in der EU bis 2030 zu beseitigen

Das Europäische Parlament (EP) verabschiedete am 24.11.2020 auf seiner Plenartagung in Brüssel eine Entschließung, in der die Abgeordneten eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit und zur Beendigung der Ausgrenzung wohnungsloser Menschen auf dem Wohnungsmarkt fordern.

Das EP weist auf die prekäre Lebenssituation von über 700.000 Personen hin, die gegenwärtig in Europa obdachlos seien, was einem Anstieg von über 70 % in nur zehn Jahren entspreche. In Deutschland wird Angaben des EP zufolge von einer Zunahme von 64,8 % zwischen 2006 und 2016 ausgegangen.

Das EP betont, dass Wohnen ein grundlegendes Menschenrecht sei und fordert Kommission und Mitgliedstaaten auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Obdachlosigkeit in der EU bis zum Jahre 2030 zu beseitigen.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Text der Entschließung](#)

[Weitere Informationen zum Thema](#)

Kommission stellt Aktionsplan für die Gleichstellung in der Außenpolitik vor

Die Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, haben am 25.11.2020 Pläne zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau im gesamten auswärtigen Handeln der EU vorgelegt.

Zwar seien bei der Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen einige bedeutende Fortschritte erzielt worden. Weltweit sei dennoch kein Land auf dem richtigen Weg, um bis 2030 Geschlechtergerechtigkeit und



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 19/2020 vom 27.11.2020



Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen zu erreichen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Aktionsplan und weitere Dokumente](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Kommission legt EU-Arzneimittelstrategie vor

Die Kommission hat am 25.11.2020 eine Mitteilung zum Thema „Arzneimittelstrategie für Europa“ vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Mit der Arzneimittelstrategie werden vier Hauptziele verfolgt: 1) Verbesserung der Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln; 2) Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit der europäischen Arzneimittelindustrie; 3) Verbesserung der Krisenvorsorge und -reaktion sowie 4) Gewährleistung einer starken Rolle der EU auf globaler Ebene durch Förderung von Qualitäts-, Wirksamkeits- und Sicherheitsstandards.

Zur Umsetzung dieser Ziele werden in der Strategie zahlreiche legislative und nicht-legislative Maßnahmen angekündigt, die in den kommenden Jahren vorgelegt und umgesetzt werden sollen. Hierzu gehört insbesondere eine umfassende Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Arzneimittel, u. a. zur Förderung des Wettbewerbs im Arzneimittelsektor und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Weitere, in der Strategie angesprochene Gesetzgebungsvorhaben betreffen die Überarbeitung der speziellen Rechtsvorschriften über Arzneimittel für Kinder und seltene Erkrankungen (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB), sowie die Einrichtung einer neuen EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen („HERA“). Zudem soll u. a. die EU-weite Zusammenarbeit bei Fragen der Preisfestsetzung und Beschaffung gefördert werden.

[Mitteilung „Eine Arzneimittelstrategie für Europa“](#)

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten zur Strategie](#)

Kommission legt Folgenabschätzung zur Revision des EU-Rechtsrahmens über Arzneimittel für Kinder und seltene Erkrankungen vor

Die Kommission hat am 25.11.2020 eine einleitende Folgenabschätzung („Inception Impact Assessment“) zur Revision der EU-Verordnungen über Kinderarzneimittel und Arzneimittel für seltene Erkrankungen vorgelegt. Dem Dokument zufolge soll durch die Reform die Entwicklung von entsprechenden Arzneimitteln, insbesondere in Bereichen bisher ungedeckten medizinischen Bedarfs gefördert, der umfassende Zugang der Patienten zu Therapien sichergestellt sowie eine Anpassung der Gesetzgebung an den wissenschaftlichen Fortschritt erreicht werden. Gemeinsam mit dem in den Verordnungen geregelten Anreizsystem sollen auch die Vorschriften über ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel überarbeitet werden. Im nächsten Schritt ist für das 1. Quartal 2021 die Einleitung einer öffentlichen Konsultation geplant.

Die Folgenabschätzung basiert auf einer umfassenden Evaluierung der Verordnungen (EG) Nr. 1901/2006 über Kinderarzneimittel und (EG) Nr. 141/2000 über Arzneimittel für seltene Leiden, die von der Kommission bereits im Jahr 2017 eingeleitet (EB 20/17) und am 11.08.2020 mit der Vorlage eines Evaluierungsberichts



abgeschlossen worden war (EB 14/20). Die Überarbeitung der EU-Gesetzgebung zu Kinderarzneimitteln und Arzneimitteln für seltene Erkrankungen ist zudem eine Maßnahme, die in der neuen EU-Arzneimittelstrategie genannt wird (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB).

[Link zur Folgenabschätzung](#) (in englischer Sprache)

[Weiterführende Informationen zur Evaluierung der Gesetzgebung über Arzneimittel für Kinder und seltene Erkrankungen](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Aktionsplan für geistiges Eigentum

Die Kommission hat am 25.11.2020 eine Mitteilung zum Thema „Das Innovationspotenzial der EU optimal nutzen – Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU“ vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB). Der Aktionsplan zielt auf Verbesserungen des Schutzes und der Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums und die Förderung fairer Wettbewerbsbedingungen ab. Darin wird u. a. für das 1. Quartal 2022 eine Überarbeitung des EU-Rahmens für ergänzende Schutzzertifikate für Arznei- und Pflanzenschutzmittel angekündigt. Der Plan stellt zudem Verbindungen zur Überprüfung anderer Anreize für die Entwicklung von Arzneimitteln her, die mit der neuen EU-Arzneimittelstrategie und der Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Kinderarzneimittel und Arzneimittel für seltene Leiden angestrebt werden (siehe hierzu gesonderte Beiträge in diesem EB).

Gemeinsam mit dem Aktionsplan wurde ein Evaluierungsbericht zu den Verordnungen (EG) Nr. 469/2009 und (EG) Nr. 1610/96 über ergänzende Schutzzertifikate für Arznei- und Pflanzenschutzmittel veröffentlicht. Der Evaluierung zufolge schaffen die entsprechenden EU-Regelungen einen Mehrwert. Sie seien für Innovation und Verfügbarkeit neuer Arzneimittel förderlich, da sie Unternehmen dabei helfen, Investitionen in Forschung und Entwicklung zurückzuerlangen. Jedoch könne die Transparenz und Wirksamkeit der EU-Regelungen weiter verbessert werden.

[Aktionsplan für geistiges Eigentum](#)

[Bewertungsbericht über ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel](#)

[Pressemitteilung](#)

Coronavirus: Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen Kommission und Impfstoffherstellern

Die Kommission hat am 24.11.2020 erneut über den Fortschritt der Gespräche mit der Industrie über künftige Lieferungen möglicher Coronavirus-Impfstoffe informiert. Die Kommission teilte mit, sie habe einen Vertrag dem Unternehmen Moderna genehmigt, der es den Mitgliedstaaten ermöglichen werde, bis zu 160 Mio. Dosen des von Moderna entwickelten Impfstoffs zu erwerben. Zuvor hatte die Kommission bereits am 17.11.2020 vergleichbare Vereinbarungen mit CureVac sowie in den vergangenen Wochen mit Pfizer/BioNTech, Johnson & Johnson, Sanofi/GSK und AstraZeneca unterzeichnet (EB 18/20). Die Kommission steht zudem in Gesprächen mit dem Unternehmen Novamax.



Die Vertragsverhandlungen erfolgen in Umsetzung der am 17.06.2020 vorgestellten EU-Strategie für Impfstoffe gegen das Coronavirus (EB 11/20). Durch die Strategie soll ein rascher und möglichst gleichberechtigter Zugang der EU-Mitgliedstaaten zu erschwinglichen Impfstoffen gewährleistet werden. Die Strategie sieht vor, dass die Kommission im Namen der Mitgliedstaaten Verträge („Advance Purchase Agreements – APAs“) mit Impfstoffherstellern abschließt, die derzeit an aussichtsreichen Coronavirus-Impfstoffen arbeiten. Damit soll den Mitgliedstaaten im Voraus das Recht gesichert werden, die fertigen Impfstoffe zu festgelegten Konditionen kaufen zu können.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht über die Luftqualität in Europa

Die Europäische Umweltagentur hat am 23.11.2020 einen Bericht zur Luftqualität in Europa vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Der Bericht, der sich auf im Jahr 2018 gesammelte Luftqualitätsdaten von mehr als 4.000 Messstationen in Europa stützt, geht auf Entwicklungen im Bereich der Luftverschmutzung, die Verschmutzungsquellen und die gesundheitlichen Auswirkungen von Luftverschmutzung ein. Ein Teil des Berichts widmet sich außerdem der Korrelation zwischen COVID-19 und der Luftqualität.

Dem Bericht zufolge hat sich die Luftqualität in Europa zunehmend verbessert. Luftverschmutzung habe jedoch nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der europäischen Bevölkerung, insbesondere in urbanen Gebieten. Im Jahr 2018 sei die langfristige Exposition gegenüber Feinstaub für etwa 417.000 vorzeitige Todesfälle in Europa (betrachtet wurden 41 Staaten) verantwortlich, wovon 379.000 auf die EU-28 entfielen. Weitere 55.000 vorzeitige Todesfälle in Europa (54.000 in der EU-28) seien Stickstoffdioxid (NO₂) und 20.600 Todesfälle in Europa (19.400 in der EU-28) bodennahem Ozon (O₃) zuzuschreiben.

[Bericht der Europäischen Umweltagentur zur Luftqualität in Europa](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Videokonferenz des Europäischen Rates am 19.11.2020 zur Coronavirus-Pandemie und zum EU-Haushaltspaket

Am 19.11.2020 fand eine Videokonferenz der europäischen Staats- und Regierungschefs statt, in der u. a. die Koordinierung der EU-weiten Maßnahmen zur Coronavirus-Pandemie besprochen wurde (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Der Präsident des Europäischen Rates, *Charles Michel*, teilte nach der Videokonferenz mit, die Staats- und Regierungschefs hätten über die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes zu Antigen-Schnelltests und die gegenseitige Anerkennung der Testergebnisse gesprochen. Die Kommission hatte am Vortag eine Empfehlung zu Antigen-Schnelltests vorgelegt (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB). Ferner sei vereinbart worden, bei der Lockerung von Beschränkungen vorsichtig und graduell vorzugehen. Angesichts der aktuellen Fortschritte in der Impfstoff-Entwicklung solle die Vorbereitung der nationalen Impfstrategien beschleunigt



werden. Die Staats- und Regierungschefs hätten sich ferner für eine klare Kommunikation über Impfstoffe ausgesprochen. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* erklärte nach der Videokonferenz, sie rechne damit, dass die Europäische Arzneimittel-Agentur den Impfstoffen der Unternehmen Moderna und BioNTech in der zweiten Dezemberhälfte eine bedingte Zulassung erteilen könne. Ein weiteres Thema der Videokonferenz sei eine EU-weite digitale Aussteigerkarte („Passenger Locator Form“) gewesen. Die Kommission sei dabei, hierzu ein Pilotprojekt zu starten.

[Presseerklärung des Präsidenten des Europäischen Rates](#) (in englischer Sprache)

[Presseerklärung der Kommissionspräsidentin](#)

[Sachstandsbericht der deutschen Ratspräsidentschaft zur Vorbereitung der Videokonferenz](#)

[Tagungsseite](#)

EuGH urteilt zur Vermarktung von Cannabidiol in E-Zigaretten

Der EuGH hat mit Urteil vom 19.11.2020 (Rechtssache C-663/18) entschieden, dass eine nationale Regelung, die es verbietet, in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig hergestelltes Cannabidiol (CBD) zu vermarkten, wenn es aus der gesamten Cannabis-sativa-Pflanze und nicht nur aus ihren Fasern und Samen gewonnen wird, gegen die Warenverkehrsfreiheit (Art. 34, 36 AEUV) verstößt. Dies gilt nicht, wenn diese Regelung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit geeignet und erforderlich ist.

Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen eines französischen Gerichts zugrunde, das mit dem Rechtsmittel gegen ein Strafurteil befasst ist. Eine französische Gesellschaft hatte Cannabidiol, das in Tschechien aus rechtmäßig angebauten Hanfpflanzen aus der gesamten Pflanze einschließlich der Blätter und Blüten hergestellt worden war, nach Frankreich eingeführt und dort in Patronen für elektronische Zigaretten gefüllt. Gegen die Geschäftsführer der Gesellschaft war ein Strafverfahren eingeleitet worden, da nach französischem Recht nur die Fasern und Samen des Hanfs gewerblich genutzt werden dürfen.

[Urteil des EuGH](#)

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Jahresbericht 2020 „Gesundheit auf einen Blick: Europa“ vor

Die Kommission hat am 19.11.2020 gemeinsam mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen der Initiative „Gesundheitszustand in der EU“ den Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa“ für das Jahr 2020 vorgelegt. Der Bericht enthält zahlreiche Statistiken rund um Gesundheitsstatus und Lebenserwartung, gesundheitliche Risikofaktoren, Gesundheitsausgaben sowie Zugänglichkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung. Thematische Schwerpunkte werden in dem Bericht auf die Resilienz der europäischen Gesundheitssysteme in der Coronavirus-Krise sowie die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung in Europa gelegt.



Die Initiative „Gesundheitszustand in der EU“ ist ein zweijähriger Zyklus, der die europaweite Bündelung von Erkenntnissen zu den Gesundheitssystemen in der EU bezweckt, um die Mitgliedstaaten bei der evidenzbasierten Gestaltung ihrer Gesundheitspolitik zu unterstützen. Der nächste Schritt des aktuellen Zyklus wird die Publikation von länderspezifischen Gesundheitsprofilen für alle EU-Mitgliedstaaten sein, was von der Kommission für 2021 angekündigt wird.

[Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2020“](#) (in englischer Sprache)

[Weiterführende Informationen zur Initiative „Gesundheitszustand der EU“](#)

Kommission legt Herbstpaket 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik in der COVID-19-Krise vor

Die Kommission hat am 18.11.2020 im Rahmen des Europäischen Semesters das sogenannte „Herbstpaket“ vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB). Das Europäische Semester ist ein sich jährlich wiederholender Zyklus zur Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Eurozone.

Das Herbstpaket enthält u. a. den Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates, der einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der EU sowie über die in den Mitgliedstaaten unternommenen Reformmaßnahmen vermitteln soll. Der Bericht hebt u. a. die schwere Belastung des Gesundheits- und Pflegesektors durch die Coronavirus-Pandemie hervor, die bestehende strukturelle Herausforderungen verschärft habe. Ursächlich hierfür seien u. a. unzureichende Finanzierung, Personalmangel sowie mangelnde Zugänglichkeit und Koordinierung der Versorgung. Reformen im Gesundheits- und Pflegebereich sollten daher u. a. auf den Ausbau von Versorgungskapazitäten, eine bessere Koordinierung der Versorgung, die Weiterbildung von Fachkräften und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, Digitalisierung und eine verringerte Selbstbeteiligung an Gesundheitskosten abzielen.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht](#) (in englischer Sprache)

Coronavirus: Kommission legt Empfehlung zum Einsatz von Antigen-Schnelltests vor

Die Kommission hat am 18.11.2020 eine Empfehlung über die Verwendung von Antigen-Schnelltests für die Diagnose von Coronavirus-Infektionen vorgelegt. Darin empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, Antigen-Schnelltests zusätzlich zu RT-PCR-Tests unter klar definierten Bedingungen einzusetzen, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Notwendigkeit von Quarantänemaßnahmen zu begrenzen. Das Dokument befasst sich mit den Kriterien für die Auswahl von Antigen-Schnelltests durch die Mitgliedstaaten, möglichen Einsatzbereichen für Antigen-Schnelltests, der Verwendung und Validierung solcher Tests sowie dem EU-weiten Austausch von Erfahrungen. Die Empfehlung sieht auch die gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse von Antigen-Schnelltests zwischen den Mitgliedstaaten vor. Die Empfehlung der Kommission wird durch ein Leitliniendokument des Europäischen Zentrums für die Kontrolle und die Prävention von Krankheiten (ECDC) ergänzt.



Zuvor hatte die Kommission bereits am 28.10.2020 als Teil eines größeren Maßnahmenpakets eine Empfehlung zu COVID-19-Teststrategien vorgelegt und die Einleitung eines gemeinsamen Beschaffungsverfahrens für Antigen-Schnelltests sowie die Bereitstellung von 100 Mio. € aus dem EU-Soforthilfeinstrument für die Direktbeschaffung solcher Tests in Aussicht gestellt (EB 18/20). Zusätzlich teilte die Kommission nun mit, sie werde der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften 35,5 Mio. € aus dem EU-Soforthilfeinstrument zur Verfügung stellen. Die Mittel sollen für die Schulung von Personal für die Durchführung von Tests und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden.

[Empfehlung der Kommission zu Antigen-Schnelltests](#)

[Leitlinien des ECDC zu Antigen-Schnelltests](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt Fahrplan zur Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Blut, Gewebe und Zellen vor

Die Kommission hat am 17.11.2020 einen Fahrplan vorgelegt, in dem ein Ausblick auf die Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Blut, Gewebe und Zellen gegeben wird. Dem Fahrplan zufolge soll ein entsprechender Richtlinienvorschlag im 4. Quartal 2021 vorgelegt werden. Die Reform soll u. a. der Anpassung des EU-Rechtsrahmens an wissenschaftliche Entwicklungen, der Stärkung der Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften, dem besseren Schutz von Spendern und der Sicherung der Versorgung mit Blutplasma dienen. Die Kommission kündigt in dem Fahrplan als nächsten Schritt die Durchführung einer öffentlichen Konsultation an, die noch in diesem Jahr starten soll.

Die Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG legen Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung von menschlichem Blut, Blutbestandteilen, Geweben und Zellen zu medizinischen Zwecken fest. Die Kommission hatte im Januar 2017 eine Evaluierung des einschlägigen EU-Rechtsrahmens gestartet, um zu prüfen, ob dieser seine Ziele erreicht hat und weiterhin für seinen Zweck geeignet ist (EB 01/17). Im Oktober 2019 hatte die Kommission ihren Abschlussbericht zu den Evaluierungsergebnissen vorgelegt (EB 19/19).

[Fahrplan](#)

[Weiterführende Informationen zur Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens zu Blut, Gewebe und Zellen](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Datenschutzbeauftragter veröffentlicht Stellungnahme zum Europäischen Gesundheitsdatenraum

Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 17.11.2020 eine vorläufige Stellungnahme zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). In der Stellungnahme begrüßt der Datenschutzbeauftragte die Ziele der Initiative, einen besseren Austausch von



Gesundheitsdaten zu fördern und die medizinische Forschung zu unterstützen. Es müsse jedoch eine durchdachte Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten innerhalb des Gesundheitsdatenraums geschaffen werden, die in Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung stehe. Der Datenschutzbeauftragte betont ferner u. a. die Bedeutung der Transparenz der Datenverwendung, der Schaffung einer umfassenden Sicherheitsinfrastruktur und der Beachtung ethischer Standards.

Die Kommission hatte in ihrer am 19.02.2020 vorgestellten EU-Datenstrategie die Einrichtung von gemeinsamen europäischen Datenräumen in verschiedenen Sektoren, darunter im Gesundheitsbereich, vorgeschlagen (EB 04/20). In der Folge hat die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 angekündigt, im 4. Quartal 2021 einen Legislativvorschlag zur Errichtung eines europäischen Gesundheitsdatenraums vorzulegen (EB 17/20), dessen Schwerpunkte in den Bereichen Datenverwaltung und Regeln für den Datenaustausch, Datenqualität sowie Infrastruktur und Interoperabilität liegen sollen. Auch die neue EU-Arzneimittelstrategie geht auf den europäischen Gesundheitsdatenraum ein (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB).

[Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten](#) (in englischer Sprache)

[Weiterführende Informationen zum Europäischen Gesundheitsdatenraum](#)

Coronavirus: Europäische Arzneimittel-Agentur startet Zulassungs-Vorverfahren für dritten Impfstoffkandidaten

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 16.11.2020 das „Rolling Review“ des Coronavirus-Impfstoffkandidaten des Unternehmens Moderna gestartet. Zuvor hatte die EMA bereits am 01.10.2020 ein entsprechendes Verfahren für den gemeinsamen Impfstoffkandidaten von AstraZeneca und der Universität Oxford sowie am 06.10.2020 für den Impfstoffkandidaten von Pfizer und BioNTech gestartet (EB 16/20).

Das „Rolling Review“ ist ein Instrument zur Beschleunigung des Arzneimittel-Zulassungsverfahrens auf EU-Ebene. Während normalerweise alle zur Beurteilung der Wirksamkeit und Sicherheit eines Arzneimittels benötigten Daten auf einmal zusammen mit dem Zulassungsantrag bei der EMA eingereicht werden müssen, können im Rahmen eines „Rolling Review“ die Daten vom Hersteller schon vor der formalen Antragstellung nach und nach eingereicht werden, sobald sie verfügbar sind, und werden von der EMA laufend beurteilt. Das „Rolling Review“ wird fortgesetzt, bis genügend Daten vorliegen, um einen förmlichen Zulassungsantrag zu stützen.

[Pressemitteilung der EMA](#) (in englischer Sprache)

Amtsantritt der neuen Exekutivdirektorin der Europäischen Arzneimittel-Agentur

Am 16.11.2020 hat die neue Exekutivdirektorin der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), *Emer Cooke*, ihr Amt angetreten. Frau *Cooke*, eine irische Staatsangehörige, war zuvor in der Weltgesundheitsorganisation für



regulatorische Fragen im Arzneimittelbereich zuständig. Sie übernimmt das Amt an der Spitze der EMA von Ihrem Vorgänger, *Guido Rasi*.

[Weiterführende Informationen zu Emer Cooke](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament beschließt Standpunkt zum EU-Gesundheitsprogramm

Das Europäische Parlament (EP) hat am 13.11.2020 seinen Standpunkt zum neuen EU-Gesundheitsprogramm „EU4Health“ im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Jahre 2021-2027 festgelegt. Nachdem der Rat seine Position zu EU4Health bereits am 21.10.2020 festgelegt hat (EB 17/20), können nun im nächsten Schritt die Trilog-Verhandlungen zur Programmverordnung beginnen.

Die Kommission hatte am 27.05.2020 als Teil ihres Konzepts für den nächsten MFR 2021-2027 die Einrichtung eines neuen, eigenständigen Gesundheitsprogramms vorgeschlagen (EB 10/20). „EU4Health“ soll u. a. zum Schutz der Menschen in der EU vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der EU sowie zur Stärkung der Gesundheitssysteme und der Arbeitskräfte in der Gesundheitsversorgung beitragen. Zur Mittelausstattung von EU4Health hatten Rat und EP im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zum Gesamtbudget des nächsten MFR bereits am 10.11.2020 eine Einigung erzielt (EB 18/20). EU4Health soll demnach über ein Budget von 5,07 Mrd. € verfügen.

[Entschließung des EP](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Kommission legt Vorschlag für Verordnung über Daten-Governance vor

Am 25.11.2020 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance vorgelegt. Ziel ist laut Kommission, den unionsweiten Datenaustausch und Datenaustausch zwischen den Sektoren zu erleichtern und als Alternative zur Praxis der großen Technologieplattformen ein alternatives europäisches Modell für den Umgang mit Daten zu bieten. Der Vorschlag umfasst Maßnahmen zur Weiterverwendung bestimmter im Besitz des öffentlichen Sektors befindlicher Daten, die noch nicht von der sog. Open Data-Richtlinie umfasst sind. Festgeschrieben werden Konditionen, unter denen die Weiterverwendung erlaubt werden darf. Vorgesehen sind u. a. ein Verbot exklusiver Vereinbarungen zur Datenweiterverwendung, Bestimmungen zur Datenübermittlung in Drittländer, die Bereitstellung eines Single Information Points in jedem Mitgliedstaat und die Benennung einer zuständigen Einheit zur Unterstützung der innerstaatlichen Behörden in jedem Mitgliedstaat. Zudem wird die Tätigkeit von Datenmittlern reguliert. Datenaltruismus soll erleichtert werden, u. a. durch eine Kennzeichnung anerkannter Organisationen und ein EU-weites Datenspendeformular.

Es handelt sich um den ersten in der Datenstrategie der Kommission vom Februar angekündigten Legislativvorschlag. Im 1. Quartal 2021 sollen ein Durchführungsrechtsakt zu hochwertigen Datensätzen sowie ein „Rechtsakt über Daten“ folgen.

Zum Gesetzesentwurf kann über untenstehenden Link Rückmeldung an die Kommission bis zum 21.01.2021 gegeben werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance](#)

[Webseite für Rückmeldungen an die Kommission zum Verordnungsvorschlag](#)

Bewertungsfahrplan zur Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen veröffentlicht

Die Kommission hat einen Bewertungsfahrplan zur Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in der EU veröffentlicht. Die Richtlinie legt EU-weit einheitliche Anforderungen für Produkte und Dienstleistungen im Bereich des barrierefreien Webzugangs für Anwendungen öffentlicher Stellen fest. Die Richtlinie befindet sich zwar erst in einem frühen Anwendungsstadium – für die verpflichtende praktische Anwendung sind drei Fristen vorgesehen, deren letzte, die Anwendung auf alle mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen, erst am 23.07.2021 abläuft. Dennoch wird die Evaluation der Richtlinie bereits jetzt angestoßen. Untersucht werden soll, ob die Ziele erreicht wurden, die Web-Angebote öffentlicher Stellen zugänglicher zu machen und den Binnenmarkt zu harmonisieren. Eine öffentliche



Konsultation wird für die erste Jahreshälfte 2021 angekündigt, ebenso eine externe Studie, die von 2021 bis 2022 laufen soll. Zum Fahrplan können bis zum 08.12.2020 Rückmeldungen gegeben werden.

[Bewertungsfahrplan auf der Webseite der Kommission](#)

Kommission genehmigt bundesdeutsches Programm zur Gigabit-Förderung

Die Kommission hat laut Mitteilung vom 13.11.2020 die bundesweite Beihilferegelung zur Förderung von Gigabit-Netzen genehmigt – also die Förderung für Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität in ganz Deutschland. Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass diese neue, bundesweite Regelung an die im Dezember 2018 und November 2019 genehmigten bayerischen Gigabit-Maßnahmen anknüpft (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

[Mitteilung der Kommission zur bundesdeutschen Gigabitrichtlinie vom 13.11.2020](#)